



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

Hallstatt

2017-260484-Rc

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Herausgegeben: Linz, im März 2018

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 31. Juli 2017 bis 17. Oktober 2017 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Hallstatt, Bezirk Gmunden, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 und der Voranschlag 2017 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Hallstatt und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung.“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 2017-260484-Rc | 1 |
| KURZFASSUNG..... | 6 |
| WIRTSCHAFTLICHE SITUATION | 6 |
| PERSONAL | 6 |
| ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN | 7 |
| WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN | 8 |
| DETAILBERICHT | 11 |
| DIE GEMEINDE..... | 11 |
| WIRTSCHAFTLICHE SITUATION..... | 12 |
| HAUSHALTSENTWICKLUNG..... | 12 |
| FINANZAUSSTATTUNG | 15 |
| FREMDFINANZIERUNGEN..... | 17 |
| DARLEHEN | 18 |
| HAFTUNGEN | 20 |
| KASSENKREDIT | 20 |
| GELDVERKEHRSSPESEN..... | 20 |
| PERSONAL | 21 |
| ALLGEMEINE VERWALTUNG | 22 |
| MITARBEITERGESPRÄCHE UND ZIELVEREINBARUNGSGESPRÄCHE | 23 |
| BAUHOF | 23 |
| WINTERDIENST | 25 |
| REINIGUNG..... | 25 |
| ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN..... | 27 |
| ÖFFENTLICHE WASSERVERSORGUNG | 27 |
| ABWASSERBESEITIGUNG | 29 |
| ABFALLBESEITIGUNG..... | 31 |
| KINDERGARTEN | 33 |
| VOLKSSCHULE..... | 36 |
| WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN | 40 |
| ÖFFENTLICHE WC-ANLAGEN | 40 |
| BETEILIGUNGEN..... | 40 |
| FEUERWEHRWESEN | 42 |
| VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE | 43 |
| INSTANDHALTUNGEN | 43 |
| STROMKOSTEN | 45 |
| TELEFONKOSTEN | 46 |
| VERSICHERUNGEN | 46 |
| ELTERN-KIND-ZENTRUM (EKIZ)..... | 46 |
| WOHNUNGEN | 47 |
| KULTUR- UND KONGRESSHAUS..... | 48 |
| SPORTANLAGEN | 48 |
| FREIZEITGELÄNDE UND LIEGEWIESE..... | 49 |
| ESSEN AUF RÄDERN | 49 |
| RÜCKLAGEN | 50 |

| | |
|--|-----------|
| KONTIERUNG | 51 |
| BELEGE | 52 |
| VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN | 52 |
| PRÜFUNGSAUSSCHUSS | 53 |
| INFRASTRUKTUR | 54 |
| ZUKUNFTSPROJEKTE..... | 57 |
| AUßERORDENTLICHER HAUSHALT | 58 |
| ALLGEMEINES | 58 |
| KULTUR- UND KONGRESSHAUS – SANIERUNG..... | 59 |
| ANKAUF KLEINTRAKTOR UND UNIMOG | 59 |
| AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN..... | 60 |
| HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG..... | 61 |
| SCHLUSSBEMERKUNG..... | 62 |

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Hallstatt kann seit Jahren den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen. Insgesamt bestand im Prüfungszeitraum laut Rechnungsabschluss ein offener Finanzbedarf in Höhe von 522.250 Euro, wofür die Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 437.700 Euro erhielt. Der Voranschlag für das Jahr 2017 ist mit einem Abgang in Höhe von 200.700 Euro präliminiert. Ausgabenseitig hat die Gemeinde im Bereich der Darlehensaufnahmen sehr vorsichtig zu agieren. Weiters sollten, auch aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen und der steigenden Komplexität der kommunalen Aufgaben, verstärkt Möglichkeiten der Zusammenarbeit in den Bereichen Verwaltung, Bauhof und Kinderbetreuung mit Nachbargemeinden erarbeitet werden. Eine Erweiterung der bestehenden Infrastruktur ist unbedingt zu vermeiden.

Als Tourismus- und Weltkulturerbegemeinde hat die Gemeinde zwar einerseits außergewöhnliche Belastungen zu meistern, andererseits bieten sich durch die Entnahmen aus der Hallstatt PEB GmbH (im Folgenden „PEB“ genannt), den Einnahmen aus dem Betrieb der WC-Anlagen und künftig auch durch Gewinnausschüttungen aus der Errichtung des Kleinkraftwerkes – voraussichtlich ab dem Jahr 2022 – und der Hallstatt HotelerrichtungsGmbH Einnahmemöglichkeiten, die sich sehr positiv auf die Gemeindefinanzen auswirken und künftig den Haushaltsausgleich gewährleisten müssen.

Fremdfinanzierungen

Der Gesamtschuldenstand betrug mit Ende des Finanzjahres 2016 rund 4.135.400 Euro, wobei rund 3.889.700 Euro auf Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit entfielen. Diese Verbindlichkeiten verursachten 2016 einen Annuitätenaufwand in Höhe von rund 161.800 Euro. Sollten die Landeswohnbaudarlehen in der bestehenden Form weiterlaufen und eine Umschuldung nicht möglich sein, wird der Aufwand für den Annuitätendienst in den kommenden Jahren nicht sinken. Aufgrund der fehlenden Entscheidung des Bundesfinanzgerichtes ist die Belastung aus dem Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Steuerschuld (Parkraumbewirtschaftung) nicht absehbar.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Einnahmen lagen die Personalausgaben im Prüfungszeitraum mit Werten zwischen 17,9 % und 18,7 % auf gutem Niveau. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kindergarten durch einen privaten Rechtsträger geführt wird und die Gemeinde Mitglied des Reinhaltverbandes Hallstättersee ist.

Zum Prüfungszeitpunkt waren 6 Personen - 5 Personaleinheiten (PE) - in der Verwaltung eingesetzt. Dieses Niveau sollte keinesfalls überschritten werden und kann nur unter Berücksichtigung des zusätzlichen Aufwandes als Tourismusgemeinde als noch angemessen beurteilt werden.

Im Bauhof sind 7 vollbeschäftigte Mitarbeiter eingesetzt. Bei einer Auswertung der Vergütungsleistungen zeigt sich, dass die Haupteinsatzgebiete des Bauhofes in den Bereichen der Gemeindestraßen, der Abfallbeseitigung, des Tourismus und des Winterdienstes liegen. Als Tourismusgemeinde entsteht der Marktgemeinde Hallstatt zusätzlich auch ein erhöhter Aufwand im Bereich der Altstadterhaltung und Ortsbildpflege. Es wird der Gemeinde empfohlen, Gespräche mit dem Tourismusverband zu führen, um entweder die Leistungen einzuschränken oder entsprechende Lohnkostenrefundierungen zu erhalten.

Im Bereich der Reinigung sind zum Prüfungszeitpunkt 2 Vollzeitkräfte beschäftigt, wobei 1 PE zur Reinigung der öffentlichen WC's samt Betreuung des Münzzählers eingesetzt ist. Im Bereich der Reinigung wird der Personaleinsatz als angemessen gesehen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete im Jahr 2014 einen Abgang in Höhe von rund 9.100 Euro. Im restlichen Prüfungszeitraum konnten Überschüsse in Höhe von rund 31.400 Euro und rund 49.400 Euro erwirtschaftet werden. Für den Abgang im Jahr 2014 waren ursächlich die hohen Stromkosten für die Inbetriebnahme des Tiefbrunnens verantwortlich. Da sämtliche vereinnahmte Interessentenbeiträge (Wasser und Kanal) dem Vorhaben „Wasserversorgungsanlage Hallstatt“ zugeführt worden sind, ist künftig auf die zweckgewidmete Verwendung der Interessentenbeiträge zu achten.

Abwasserbeseitigung

Der Bereich der Abwasserbeseitigung verzeichnete im Prüfungszeitraum jeweils Überschüsse im Jahr 2014 in Höhe von rund 71.700 Euro, rund 28.800 Euro im Jahr 2015 und rund 30.400 Euro im Jahr 2016. Die geringeren Überschüsse in den Jahren 2015 und 2016 sind auf die eklatant gestiegenen Betriebskosten des Reinhaltverbandes zurückzuführen. Diese Mehrkosten wurden durch gestiegene Instandhaltungskosten und den höheren Betriebsaufwand begründet.

In der geltenden Kanalgebührenordnung ist keine Bereitstellungsgebühr angeführt, sondern nur eine Kanalbenutzungsgebühr für unbebaute Grundstücke. Die Gemeinde sollte diesen Punkt in der Kanalgebührenordnung auf Bereitstellungsgebühr umbenennen. Auch eine gesonderte Verbuchung hat zu erfolgen. Da in der geltenden Kanalordnung die Kostenübernahme für die Herstellung der Hauskanalanlage durch den Eigentümer nicht geregelt ist, ist diese neu zu erstellen und zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Abfallentsorgung

Im Bereich der Abfallentsorgung konnte in den Jahren 2014 und 2015 ein Überschuss erwirtschaftet werden. Das Jahr 2016 schloss mit einem marginalen Abgang in Höhe von 370 Euro. Verursacht wurde dies durch laufend steigende Vergütungsleistungen an den Bauhof, die sich durch den vermehrten Arbeitsaufwand infolge des steigenden Tagestourismus ergaben. Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass dieser Bereich künftig, inkl. einer realistischen Verwaltungskostentangente, ausgabendeckend geführt wird.

Kindergarten

Der eingruppige Kindergarten wird von einem privaten Rechtsträger geführt. Aufgrund diverser Sanierungsarbeiten lag der Finanzbedarf im Jahr 2014 bei rund 39.800 Euro. In den Jahren 2015 und 2016 entspricht der durchschnittliche Abgang in Höhe von rund 26.400 Euro dem landesweiten Richtsatz.

Einsparungspotential wird jedenfalls in einer Anpassung der Öffnungszeiten (39 Stunden) an die Finanzierungsstunden (32 Stunden) gesehen. Im Kindergartenjahr 2016/2017 besuchen 19 Kinder die Betreuungseinrichtung. In der Nachbargemeinde Obertraun liegt die Auslastung bei 13 Kindern. Sollten die Kinderzahlen der beiden Gemeinden weiter sinken, sind Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen.

Volksschule inkl. Turnsaal

Aufgrund sinkender Schülerzahlen werden die Volksschulen der Marktgemeinde Hallstatt und der Gemeinde Obertraun seit dem Schuljahr 2010/2011 als Schulgemeinschaft unter dem Titel „Welterbevolksschule Hallstatt/Obertraun“ geführt. Beide Schulstandorte blieben erhalten, wobei in der Volksschule Obertraun die erste und zweite Schulstufe einklassig und in der Marktgemeinde Hallstatt die dritte und vierte Schulstufe einklassig unterrichtet werden.

Im Schuljahr 2016/17 wurden in der Volksschule Obertraun 16 Kinder und in der Volksschule Hallstatt 21 Kinder unterrichtet. Die Haushaltsbelastung durch den Bereich der Volksschule

belief sich im Prüfungszeitraum jährlich auf durchschnittlich 60.600 Euro. Die Platzressourcen der Volksschule Hallstatt würden ausreichen, um alle Kinder der Schulgemeinschaft zu unterrichten.

In der Volksschule Hallstatt wird auch eine Nachmittagsbetreuung, die vom Betreiber des Kindergartens durchgeführt wird, angeboten. Es werden pauschal 20 % der Abgangsdeckung dem Ansatz „Nachmittagsbetreuung“ angelastet. Eine gesonderte Kostenaufstellung wird nicht vorgelegt. Die Tarifgestaltung ist in diesem Bereich seit dem Jahr 2006 unverändert. Der private Betreiber hat künftig eine gesonderte Abrechnung vorzulegen, weiters sind die seit Jahren unveränderten Tarife den tatsächlichen Kosten anzupassen.

Im Hinblick auf die mit 1. Jänner 2018 in Umsetzung tretende „Gemeindefinanzierung NEU“ wird die Gemeinde Maßnahmen zu setzen haben, um den Aufwand in der Kinderbetreuung zu minimieren. In den Kriterien für Härteausgleichsgemeinden ist im Bereich der Kinderbetreuung der 0- bis 14-jährigen ein maximaler Nettobetrag in Höhe von 1.500 Euro pro Kind vorgesehen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Kooperationen im Bereich des Kindergartens und der Volksschule anzustreben sein.

Weitere wesentliche Feststellungen

Beteiligungen

Kraftwerkserrichtung

Die Österreichischen Bundesforste (ÖBf) und die Marktgemeinde Hallstatt errichteten im Jahr 2013 gemeinsam im Echerntal ein Kleinwasserkraftwerk. Laut Gesellschaftsvertrag hält die Gemeinde einen Anteil von 49 %. Ursprünglich wurden die Errichtungskosten mit 9.500.000 Euro festgelegt. Um die erforderliche Eigenkapitalquote in Höhe von 30 % einbringen zu können, wurden laut Finanzierungsplan aus 2011 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 1.396.500 Euro zur Verfügung gestellt.

Laut Referentenweisung sind die Bedarfszuweisungsmittel in 10 gleich hohen Jahresraten an das Budget des Gemeinderates, beginnend mit 1. November 2013, zu refundieren.

Die Projektkosten beliefen sich schließlich auf 6.550.000 Euro, wodurch die Eigenkapitalquote auf 962.850 Euro sank. Es wurde somit eine überhöhte Auszahlung an Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von 433.650 Euro geleistet, die mit der Abgangsdeckung 2012 gegengerechnet wurde. Der noch verbleibende Restbetrag in Höhe von rund 117.750 Euro wurde auf die sogenannte „Kraftwerksrücklage“ für ein in Planung befindliches Trinkwasserkraftwerk gelegt. Diese Rücklage betrug zum Ende des Finanzjahres 2016 rund 121.100 Euro.

Die Gemeinde hat über die Entwicklung der Einnahmesituation und den daraus resultierenden voraussichtlichen Rückzahlungsbeginn des noch ausstehenden Betrages in Höhe von 1.080.600 Euro (1.396.500 Euro abzüglich Abgangsdeckung 2012 in Höhe von rund 315.900 Euro) bis spätestens September 2018 zu berichten.

Hotelerrichtung – Heritage-Hotel

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2007 hat sich die Marktgemeinde Hallstatt mit 49 % an der Hallstatt HotelerrichtungsGmbH beteiligt. Für die eingebrachten Liegenschaften wurden 2007 500.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln zur Verfügung gestellt. Zu den Sanierungs- und Errichtungskosten in Höhe von 6.190.000 Euro wurden weitere 600.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln sowie 400.000 Euro Landesmittel (Kultur) beigebracht. Für die Ausstattung des Hotels lukrierte die Gemeinde zusätzliche 100.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln. Für die Auszahlung des Hafrücklasses mussten aus 2012 weitere 179.000 Euro aufgewandt werden. Es wird dem Prüfungsausschuss empfohlen, sämtliche Bilanzen der Hallstatt HotelerrichtungsGmbH

durchgehend zu überprüfen. Der Darlehensanteil bzw. Darlehensstand der Gemeinde ist zu kontrollieren und eine Prognose über den Beginn einer anteiligen Gewinnausschüttung einzufordern.

Freiwillige Feuerwehren

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Prüfungszeitraum zwischen 8,39 Euro und 15,54 Euro pro Jahr. Diese Werte liegen in den Jahren 2014 und 2015 innerhalb des Bezirksdurchschnittes. Im Jahr 2016 liegt dieser, aufgrund des Zuschusses für die Neueinkleidung in Höhe von 10.000 Euro, deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von rund 11 Euro pro Einwohner. Der Voranschlag geht von einem Aufwand pro Einwohner in Höhe von rund 15,62 Euro aus, wobei hier für die Bekleidung 10.000 Euro veranschlagt wurden. Im genehmigten Finanzierungsplan sind jedoch für das Jahr 2017 lediglich 6.100 Euro an Anteilsbeträgen vorgesehen.

Bei Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Härteausgleichsfonds nach der „Gemeindefinanzierung NEU“ sind die Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr auf max. 14 Euro pro Einwohner inkl. Nebenwohnsitze zu beschränken.

Während des gesamten Prüfungszeitraumes scheinen keine Einnahmen aus Einsätzen auf. Die vom Gemeinderat am 21. September 2017 beschlossene Gebührenordnung ist ebenso wie die Tarifordnung von der Gemeinde umzusetzen. Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten der Feuerwehr sind von der Gemeinde vorzuschreiben (erstmalig mittels Lastschriftanzeige) und einzuheben. Die beschlossene Gebührenordnung ist zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Verwaltungskostentangenten

Die Leistungen der Verwaltung werden derzeit für die Betriebe der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung verrechnet. Künftig sind diese Leistungen aufgrund von Stundenaufzeichnungen auch auf die Bereiche Kindergarten, Volksschule inkl. Turnsaal, Essen auf Rädern und Wohn- und Geschäftsgebäude umzulegen.

Stromkosten

Die Stromkosten der Gemeinde betragen bei einem Verbrauch von 667.000 kWh in der Abrechnungsperiode April 2016 bis April 2017 46.425 Euro. Dieser hohe Stromverbrauch ist auf die große Anzahl an gemeindeeigenen Gebäuden, auf den hohen Verbrauch im Bereich der öffentlichen Beleuchtung und auf die Beheizung der Infrastruktur mittels Wärmepumpe zurückzuführen. Enormer Energiebedarf weist auch der Volksschulkomplex mit den beiden Turnsälen auf. Der bestehende Stromliefervertrag ist von 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2018 gültig.

Da der Energieverbrauch der Gemeinde weit über vergleichbaren Gemeinden liegt, sollte sie künftig in einer sogenannten „Energiebuchhaltung“ Daten über den Stromverbrauch erheben, um aus den Resultaten mögliche Einsparungspotentiale auszuschöpfen und Maßnahmen für eine Senkung des Energiebedarfes zu entwickeln.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen lag im Jahr 2014 bei rund 18.700 Euro und steigerte sich auf rund 27.200 Euro im Jahr 2015. Grund für die Ausgabensteigerung sind die abgeschlossenen Vollkasko-Versicherungen für die neu angeschafften Kommunalfahrzeuge „Unimog“ sowie „Carraro Kleintraktor“. Es wird festgehalten, dass Vollkaskoversicherungen für nicht notwendig erachtet werden. Die Versicherungen für oben genannte Kommunalfahrzeuge sind daher zu kündigen. Auch sollte die Gemeinde unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfanges ihre Versicherungspolizzen einer fundierten Prüfung bzw. gegebenenfalls einer Neuausschreibung unterziehen.

Eltern-Kind-Zentrum (EKIZ)

Im Prüfungszeitraum wurden von der Gemeinde jährlich 12.000 Euro für diesen Bereich aufgewandt. Laut vorliegender Vereinbarung aus dem Jahr 2005 wäre die Gemeinde jedoch lediglich zur Bereitstellung von Fördermitteln für den laufenden Aufwand dieser Einrichtung in Höhe von 6.000 Euro verpflichtet gewesen. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde sollte es im Einvernehmen mit dem Betreiber zu einer beträchtlichen Reduktion (mindestens auf Niveau der Vereinbarung) bzw. Auflösung der Vereinbarung kommen. Angemerkt wird, dass die Gemeinde in die Planung oder Durchführung der Aktivitäten des EKIZ nicht eingebunden ist und daher nur als Subventionsgeber auftritt.

Vor allem im Hinblick auf die Härteausgleichskriterien der „Gemeindefinanzierung NEU“, wo die Bereiche der Förderungen und freiwilligen Ausgaben mit den Bereichen Feiern und Feste sowie Ehrungen und Auszeichnungen verknüpft werden, sollten hier Einsparungen von der Gemeinde vorgenommen werden.

Wohnungen

Die Marktgemeinde Hallstatt ist Eigentümerin von insgesamt 22 Wohnungen. Im Finanzjahr 2014 verzeichnete der laufende Betrieb der vermieteten Wohnungen einen Abgang in Höhe von rund 6.300 Euro. In den Folgejahren 2015 und 2016 konnte ein Überschuss in Höhe von rund 11.800 Euro bzw. rund 18.300 Euro erwirtschaftet werden. Für das Voranschlagsjahr 2017 ist ein Überschuss von rund 24.100 Euro präliminiert, die steigenden Darlehenstilgungen werden diesen Bereich jedoch künftig stark belasten.

Alle Mietverhältnisse wurden nach dem 1. April 1994 abgeschlossen und fallen somit unter den gesetzlichen Richtwertmietzinssatz, der im Prüfungszeitraum 5,84 Euro pro m² betrug. Der Abschluss der Mietverträge erfolgte jedoch auf Basis des Kategoriemietzinssatzes. Dieser betrug im Prüfungszeitraum 3,43 Euro pro m². Durch Zu- und Abschläge ergab sich ein tatsächlicher Mietzinssatz in Höhe von 3,84 Euro pro m². Bei Abschluss neuer Mietverträge sind die geltenden gesetzlichen Grundlagen anzuwenden. Es sind hier Mehreinnahmen von jährlich rund 30.000 Euro zu lukrieren.

Essen auf Rädern

Im Prüfungszeitraum verursachte die Aktion einen Abgang in Höhe von rund 20.000 Euro. Künftig ist die Aktion inkl. Verwaltungskostentangente kostendeckend zu führen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist während des Prüfungszeitraumes seinen gesetzlichen Verpflichtungen bei weitem nicht nachgekommen. Künftig sind die erforderlichen 5 Sitzungen abzuhalten und verschiedenste Prüfthemen (Außerordentlicher Haushalt, HotelerrichtungsGmbH etc.) zu behandeln, um dem Gemeinderat Empfehlungen geben zu können.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigt zum Ende des Finanzjahres 2016 einen Abgang in Höhe von rund 235.100 Euro, wobei einlangende Fördermittel größtenteils die Fehlbeträge abdecken werden. Kleinere Fehlbeträge, die bei der Gemeinde verbleiben, können durch Entnahmen aus der Hallstatt PEB GmbH („PEB“) finanziert werden. Der beim Vorhaben „Errichtung Gemeindehaus Salzbergstraße“ bestehende Sollüberschuss ist einer verfrühten Darlehensaufnahme geschuldet. Darlehensaufnahmen sind künftig dem tatsächlichen Finanzbedarf anzupassen.

Detailbericht

Die Gemeinde

| Allgemeines: | |
|-----------------------------|-------|
| Politischer Bezirk: | GM |
| Gemeindegröße (km²): | 58,56 |
| Seehöhe - Hauptort (m): | 508 |
| Anzahl Wirtschaftsbetriebe: | 72 |

| Infrastruktur: Straße | |
|-----------------------|-----|
| Gemeindestraßen (km): | 9,2 |
| Güterwege (km): | 0 |
| Landesstraßen (km): | 8,1 |
| | |

| Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015: | 7 | 4 | 2 |
|---|-----------|------------|-----------|
| | SP | BFH | VP |

| Entwicklung der Einwohnerzahlen: | |
|----------------------------------|-------|
| Volkszählung 2001: | 946 |
| Registerzählung 2011: | 799 |
| EWZ lt. ZMR 31.10.2015: | 761 |
| EWZ lt. ZMR 31.10.2016: | 776 |
| GR-Wahl 2009 inkl. NWS: | 1.364 |
| GR-Wahl 2015 inkl. NWS: | 1.305 |

| Infrastruktur: Wasser/Kanal | |
|-----------------------------|-----|
| Wasserleitungen (km): | 9,4 |
| Hochbehälter: | 1 |
| Kanallänge (km): | 11 |
| Druckleitungen (km): | 0 |
| Pumpwerke: | 0 |
| | |

| Finanzlage in Euro: | |
|------------------------|-----------------|
| Einnahmen lt. RA 2016: | 4.359.503 |
| Ergebnis o.H. 2016: | -157.566 |
| Voranschlag 2017: | -200.700 |

| Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017 | |
|--|---------------------|
| Volksschule: | 1 Klasse, 21 Kinder |
| Neue Mittelschule: | |
| Musikschule: | Zweigstelle |
| Kindergarten: | 1 Gruppe, 19 Kinder |
| Krabbelstube: | |

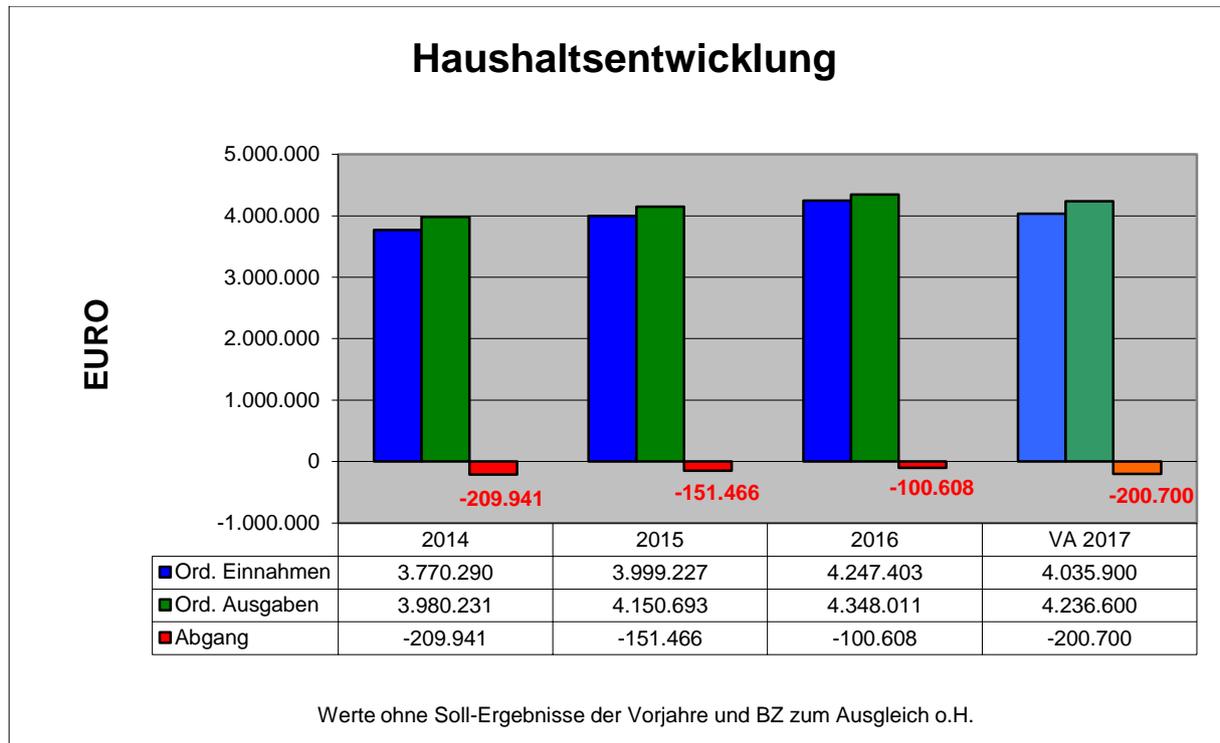
| | |
|--------------------------------------|-------|
| Strukturhilfe 2017: | 0 |
| Finanzkraft 2016 je EW: [*] | 1.277 |
| Rang (Bezirk): | 4 |
| Rang (OÖ): | 47 |
| Verbindlichkeiten je EW: | 7.315 |

| Sonstige Infrastruktur: | |
|-------------------------|---|
| Feuerwehr: | 1 |
| | |

^{*} Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2016

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Marktgemeinde Hallstatt kann seit Jahren den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen. In obenstehender Grafik wurden, abweichend zu den Ergebnissen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse, die Abwicklungen von Vorjahresergebnissen sowie zuerkannte Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt.

Die laut Rechnungsabschlüssen erwirtschafteten Abgangswerte sowie die tatsächlichen Abgangswerte auf Grund nicht abgewickelter Sollabgänge aus Vorjahren, stellen sich wie folgt dar:

| Bereich | 2014 | 2015 | 2016 |
|--|---------|---------|---------|
| | in Euro | | |
| Abgang lt. RA (Sollabgang) | 209.940 | 154.740 | 157.570 |
| Sollabgang aus dem Vorjahr | 175.600 | 190.200 | 149.320 |
| Sollabgang aus Vorjahren | --- | 3.280 | 19.740 |
| Gewährte Bedarfszuweisungsmittel für das jeweilige Finanzjahr zum Ausgleich o.H. | 175.600 | 190.200 | 112.100 |
| Bereinigtes Jahresergebnis | 209.940 | 151.470 | 100.610 |
| Sollabgang aus den Vorjahren | 3.280 | 19.740 | 5.430 |
| Tatsächlicher Abgang | 213.220 | 171.210 | 106.040 |

Aus haushaltsrechtlicher Sicht (§ 2 Abs. 4 Oö. GemHKRO) sind Sollüberschüsse oder Sollabgänge aus Vorjahren spätestens im Voranschlag des zweitnächsten Finanzjahres zu veranschlagen. Bei Abgangsgemeinden ist jedoch eine Abwicklung des Sollabganges im darauffolgenden Finanzjahr, aufgrund der besseren Übersichtlichkeit, zu empfehlen.

Die Höhe der gewährten Bedarfszuweisungsmittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes lag teilweise unter den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Fehlbeträgen, da aufsichtsbehördliche Vorgaben für Abgangsgemeinden nicht eingehalten wurden. Die nicht anerkannten Beträge der Jahre 2013 bis 2015 in Höhe von rund 25.200 Euro wurden bereits mit der zuständigen Gemeindereferentin geklärt und fanden beim Haushaltsausgleich 2016 ihre Bedeckung. Die im Jahr 2015 gebildete Rücklage für die öffentlichen WC's wurde im Haushaltsjahr 2016 wieder dem ordentlichen Haushalt zugeführt (2/980-298). Beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2016 wurde ein Gesamtbetrag von rund 22.160 Euro nicht anerkannt und daher in Abzug gebracht. Dieser Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen: 4.212 Euro Überschreitung des „18-Euro-Erlasses“, 369 Euro Abgang Abfallwirtschaft, 9.821 Euro Abgang Essen auf Rädern, 7.760 Euro Überschreitung der 5.000 Euro-Investitionsgrenze.

Mit den Überschüssen aus der „PEB“ könnte die Gemeinde die beim Haushaltsausgleich 2016 in Abzug gebrachten Beträge abdecken.

Bei Betrachtung der bereinigten Jahresergebnisse ist im Prüfungszeitraum eine positive Entwicklung des Gemeindehaushaltes festzustellen. Lag der Abgang im Finanzjahr 2013 bei rund 209.900 Euro, so verbesserte sich dieser auf 100.600 Euro im Haushaltsjahr 2016.

Zu einer Verbesserung der Finanzlage im Jahr 2015 gegenüber 2014 führten einerseits die Mehreinnahmen bei den WC-Tarifen, bei den Gemeindeabgaben und den Bundesabgabenertragsanteilen. Andererseits wirkten sich auch die geringeren Ausgaben in den Bereichen Kindergarten und Sportplätze positiv aus.

Im folgenden Finanzjahr 2016 konnte eine weitere Senkung des Haushaltsdefizites erreicht werden. Einnahmenseitig war dies durch ein weiteres Ansteigen der WC-Benützungstarife, durch höhere Tilgungszuschüsse im Bereich der Wasserversorgung und durch steigende Einnahmen bei den Wohn- und Geschäftsgebäuden sowie bei den Gemeindeabgaben möglich. Die geringeren Winterdienstkosten und die haushaltswirksame Auflösung der WC-Rücklage entlasteten das Haushaltsbudget zusätzlich.

Vom Anstieg der Tourismusabgabe von rund 151.700 Euro im Jahr 2014 auf rund 215.800 Euro im Jahr 2016 profitierte die Marktgemeinde kaum, da nur ein marginaler Anteil im Gemeindehaushalt verblieb. Auch durch die hohe Anzahl an Zweitwohnsitzen, rund 28 % der Einwohner, und das in Hallstatt situierte Schülerheim stehen anfallenden Ausgaben keine entsprechenden Einnahmen aus Ertragsanteilen gegenüber, da hierfür der Hauptwohnsitz maßgeblich ist.

Der Voranschlag 2017 wurde bei Einnahmen in Höhe von rund 4.036.900 Euro und Ausgaben von rund 4.236.600 Euro mit einem Abgang in Höhe von rund 200.700 Euro präliminiert.

Steigende Tilgungen für die Wohnbauförderungsdarlehen und die noch nicht geklärte Steuerschuld aus Einnahmen der Parkraumbewirtschaftung werden bzw. können das Gemeindebudget in den nächsten Jahren empfindlich belasten.

Besonders im Bereich der Darlehensaufnahmen hat die Gemeinde in Zukunft sehr vorsichtig zu agieren und Projekte auf ihre unbedingte Notwendigkeit und Leistbarkeit hin zu überprüfen. Überlegungen bezüglich Mehrfachnutzung und vor allem auch bezüglich Kooperationen sollten den Entscheidungsprozess maßgeblich bestimmen.

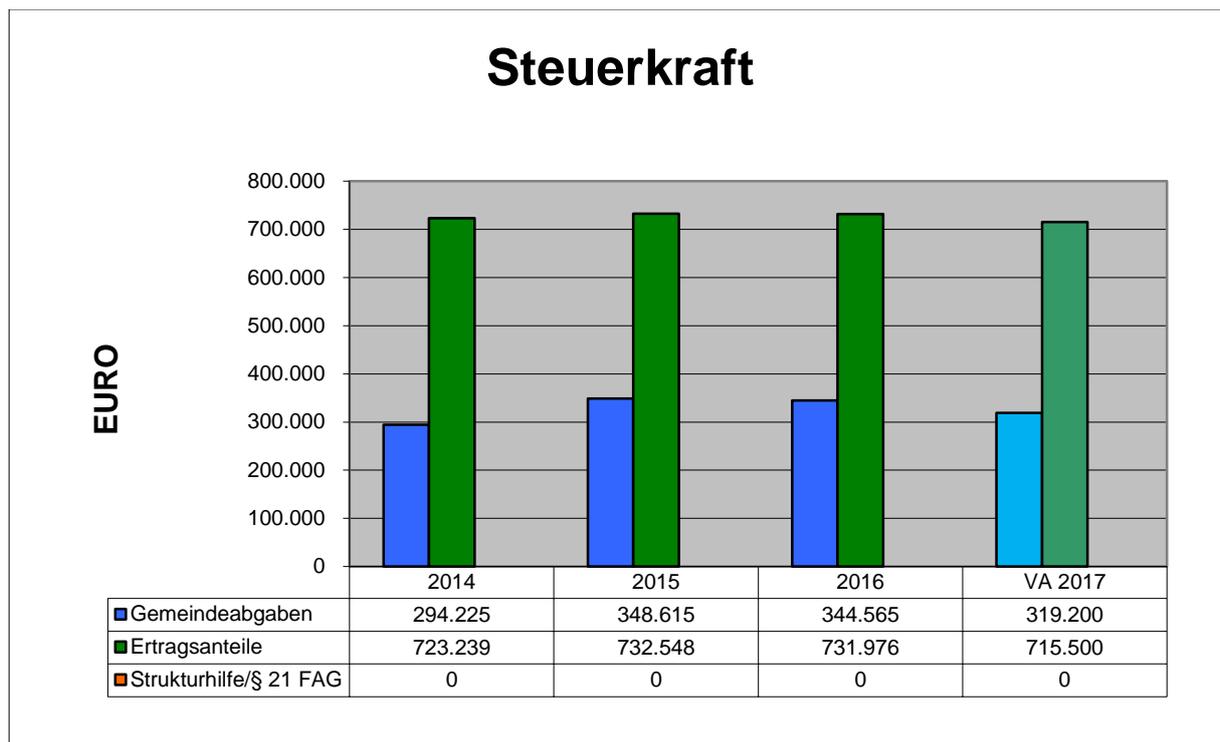
Ein Aspekt, um den Haushaltsausgleich zu erreichen, wird künftig darin liegen, durch verstärkte Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde, durch Veränderungen in der Infrastruktur und beim Personalstand die Mittel effizienter einzusetzen.

Aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen wird auch die Marktgemeinde Hallstatt neue Ausrichtungen bezüglich der kommunalen Zusammenarbeit zu entwickeln haben. Die steigende Komplexität der kommunalen Aufgaben ist hierbei ebenso zu berücksichtigen wie der effiziente Einsatz der finanziellen Mittel. Derzeit besteht nur ein Standesamtsverband mit der Nachbargemeinde Obertraun. Künftig sollte auch eine verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Buchhaltung, Bauamt, Bauhof und Kinderbetreuung angedacht werden. Es stehen hier nicht nur die monetären Einsparungen im Vordergrund, vielmehr gilt es die künftigen großen Herausforderungen der Verwaltungsarbeit – hier seien exemplarisch die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung NEU“ sowie der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) genannt – zu meistern. Durch ein gemeinsames Handeln werden auch der Wissenstransfer sowie Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen erleichtert.

Ein weiterer Aspekt für eine positive Entwicklung der Gemeindefinanzen ist durch die Entnahmen aus der „PEB“, die Einnahmen aus dem Betrieb der WC-Anlagen und künftig auch durch Gewinnausschüttungen aus der Errichtung des Kleinkraftwerkes – voraussichtlich ab dem Jahr 2022 – gegeben. Über den Zeitpunkt einer Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Hallstatt HotelerrichtungsGmbH liegen derzeit noch keine Prognosen vor. Die sich bietenden Einnahmemöglichkeiten der Gemeinde wirken sich sehr positiv auf die Gemeindefinanzen aus und müssen künftig den Haushaltsausgleich gewährleisten.

Es ist in besonderem Maße notwendig, dass die Gemeinde künftig das Hauptaugenmerk auf ein positives Haushaltsergebnis legt. Das setzt eine vorsichtige Investitionspolitik und einen gezielten, effizienten Einsatz der vorhandenen Mittel voraus.

Finanzausstattung



Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2014 bis 2016 lediglich um 1,21 % bzw. rund 8.740 Euro gesteigert haben. Im Voranschlag 2017 wird von einer Verminderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 16.500 Euro bzw. rund 2,25 % bei den Ertragsanteilen ausgegangen. Aufgrund der bisher bekannten Zahlen wird das Niveau von 2016 tatsächlich nicht erreicht werden können.

Im Prüfungszeitraum konnte die Einwohnerzahl stabil gehalten werden (2014 779 EW, 2016 776 EW). Wird die Einwohnerentwicklung jedoch längerfristig betrachtet, so ergibt sich ein Rückgang der Einwohnerzahl gegenüber 2001 um 170 Einwohner. Dies hat auch finanzielle Auswirkungen in Bezug auf die Abgabenertragsanteile und damit auf die Einnahmesituation der Gemeinde.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Jahr 2014 bei rund 294.200 Euro und erhöhten sich aufgrund von Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B und der Kommunalsteuer auf rund 348.600 Euro im Jahr 2015.

Im Finanzjahr 2016 verringerten sich die Einnahmen aus der Grundsteuer B, es konnte jedoch ein weiterer Anstieg bei der Kommunalsteuer verzeichnet werden. Insgesamt verminderten sich aber die Einnahmen aus den Gemeindeabgaben auf rund 344.600 Euro.

Bei Betrachtung des gesamten Prüfungszeitraumes erhöhten sich allerdings die Einnahmen aus den Gemeindeabgaben um insgesamt rund 17 %.

Bei den Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B den größten Einnahmenanteil ein. Im Prüfungszeitraum war sowohl bei den gemeindeeigenen Steuern als auch bei den Ertragsanteilen ein Anstieg zu verzeichnen.

Anzumerken ist, dass die Gemeinde in den Jahren 2014 und 2016 durchschnittlich rund 2.000 Euro an Lustbarkeitsabgabe eingehoben hat. Im Jahr 2015 fand ein großes Open Air Konzert am Landungsplatz der Gemeinde statt, wodurch in diesem Jahr Einnahmen in Höhe von rund 11.700 Euro lukriert werden konnten. In der Gemeinderatssitzung am 22. Juni 2017 wurde eine neue „Verordnung für die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe“ beschlossen und die Abgabepflicht auf Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern, Spielapparaten und Wettterminals beschränkt.

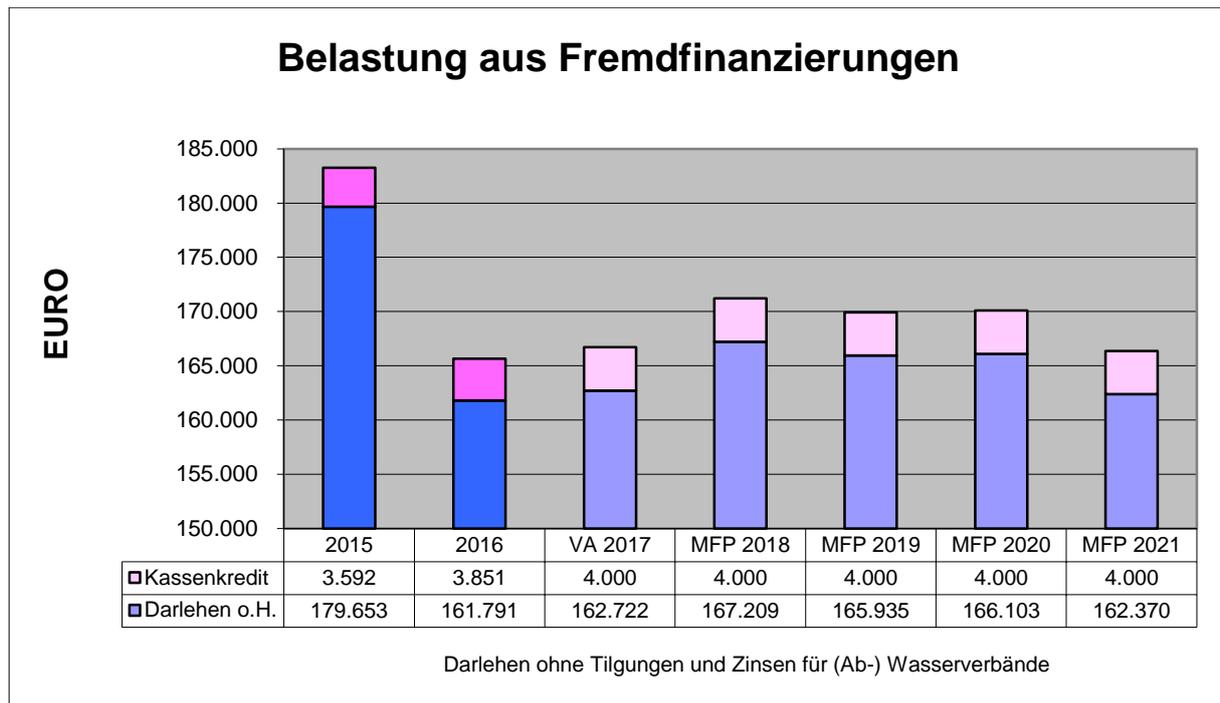
Während des gesamten Prüfungszeitraumes konnte, aufgrund der hohen Pro-Kopf-Finanzkraft, weder eine Finanzzuweisung nach § 21 Finanzausgleichsgesetz 2008 noch eine Strukturhilfe lukriert werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

| | 2014 | 2015 | 2016 | Summe |
|--------------------|-----------------|----------------|----------------|----------------|
| Steuerart | Beträge in Euro | | | |
| Grundsteuer B | 63.778 | 83.597 | 69.037 | 216.413 |
| Kommunalsteuer | 206.564 | 233.009 | 250.218 | 689.791 |
| Erhaltungsbeiträge | 2.551 | 1.783 | 1.656 | 5.991 |
| Verwaltungsabgaben | 3.644 | 3.250 | 3.053 | 9.947 |
| Gesamt: | 276.538 | 321.640 | 323.964 | 922.142 |
| Ertragsanteile | 723.239 | 732.548 | 731.976 | 2.187.764 |

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2016 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Hallstatt eine Finanzkraft von rund 1.277 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegte die Gemeinde im Jahr 2016 den 4. Finanzkrafttrang von 20 Gemeinden im Bezirk Gmunden und den 47. Finanzkrafttrang von landesweit 442 Gemeinden.

Fremdfinanzierungen



Die obige Grafik zeigt die Nettobelastungen des ordentlichen Haushaltes aus Fremdfinanzierungen und Zinsen für den Kassenkredit. Einnahmen aus Finanzierungs- bzw. Annuitätzuschüssen sind berücksichtigt, da sie die Belastung für den ordentlichen Haushalt vermindern.

Trotz Einsetzen der Rückzahlungen für das im Jahr 2016 neu aufgenommene Darlehen für das Projekt „Salzbergstraße 216“ und der steigenden Zahlungen für das Wohnbaudarlehen (Haus Nr. 60) kam es zu einer Verringerung der Nettobelastung im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015. Grund dafür waren das Auslaufen des Darlehens „Kohlstattparkplatz“, die Mehreinnahmen bei den Ersätzen für Wasser- bzw. Abwasserdarlehen und die Abdeckung der gesamten Annuität für das Projekt „Volksschulsanierung“ durch Fördermittel.

Ab dem Jahr 2018 bzw. ab 2019 kommt es aber zu einem weiteren markanten Anstieg der Rückzahlungsquote für die bestehenden Wohnbaudarlehen (Haus Nr. 58 und Haus Nr. 59). Dies ist der Grund für die hohe Nettobelastung aus Fremdfinanzierungen im ordentlichen Haushalt.

Erst im Jahr 2020 kommt es durch das Auslaufen verschiedener Darlehen (Sanierung Landungsplatz, Sanierung FF-Depot, Wärmepumpe Amtsgebäude) zu einer geringfügigen Entlastung des Gemeindebudgets.

Bei den Belastungen aus Darlehensverpflichtungen für den Kanalbau kommt es ab dem Jahr 2018 zu einer Reduzierung des Annuitätendienstes in Höhe von rund 5.700 Euro durch das Auslaufen des Darlehens für den Bauabschnitt 02. In weiterer Folge stagnieren die Zahlungen für diesen Bereich im gesamten Betrachtungszeitraum bei rund 9.400 Euro.

Für die kommenden Jahre sind keine weiteren Darlehensaufnahmen geplant. Es ist jedoch eine Entscheidung des Bundesfinanzgerichtes über eine strittige Umsatzsteuerschuld in Höhe von rund 187.000 Euro (Stand Ende 2016) ausständig. Diese Steuerschuld ist derzeit mit einem Zwischenfinanzierungskredit bedeckt.

Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten Ende 2016 rund 7.314 Euro pro Einwohner (782 Einwohner) und lagen damit weit über dem landesweiten Durchschnitt von 2.450 Euro je Einwohner.

Nachstehende Tabelle stellt die Darlehensreste (Werte laut Rechnungsabschluss) am Ende der Jahre 2015 und 2016 dar:

| Schuldenart | Ende FJ 2015 | Ende FJ 2016 |
|---|-----------------|--------------|
| | Beträge in Euro | |
| Schulden (hoheitlicher Bereich) | 461.014 | 245.642 |
| Schulden (Betriebe – Kanal, Wasser) | 3.678.634 | 3.889.737 |
| Landesdarlehen | 55.993 | 0 |
| Gesamt: | 4.195.641 | 4.135.379 |
| Einwohner lt. ZMR 31.10.2013 bzw. 2014 | 782 | 779 |
| Pro-Kopf-Verschuldung | 5.365 | 5.288 |
| Haftungen | 1.652.602 | 1.562.812 |
| Gesamtverbindlichkeiten (inkl. Haftungen) | 5.848.243 | 5.698.192 |
| Gesamtverbindlichkeiten pro Einwohner | 7.479 | 7.314 |

Darlehen

Rund 94 % der Gesamtschulden entfielen Ende des Jahres 2016 auf die Betriebe der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgungsanlage (Kanal), auf die Sanierung diverser Wohngebäude, der Tankstelle und der Parkraumerrichtungen. Rund 6 % des Gesamtschuldenstandes 2016 betrafen hoheitliche Darlehen für die Sanierung der Volksschule, für die Dachsanierung des FF-Depots sowie des Museums und die Sanierung der Wärmepumpenanlage beim Amtsgebäude.

Die Gemeinde erhielt im Jahr 2016 Zweckzuschüsse des Bundes in der Höhe von rund 17.400 Euro für Kanal- und Wasserbaudarlehen. Es verblieb somit für diese Bereiche eine Nettobelastung aus Darlehensverbindlichkeiten von rund 72.580 Euro bzw. rund 2 % der ordentlichen Einnahmen.

Die Zinssätze der laufenden Darlehen (ausgenommen der Wohnbaudarlehen) bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2016 zwischen einem Sollzinssatz von 1,1 % und 0,97 % (Basis 3-Monats-Euribor bzw. 6-Monats-Euribor) nur bedingt in einem marktkonformen Bereich.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde hat mit den Geldinstituten über die Konditionen der betreffenden Darlehen zu verhandeln, um eine Anpassung an den marktkonformen Bereich zu erreichen. Das Konsolidierungspotential wird bei rund 500 Euro gesehen.

Beim Rechnungsabschluss 2016 ist aufgefallen, dass im Schuldennachweis nicht alle Zinskonditionen mit dem aktuellen Zinssatz eingetragen sind.

Bei Erstellung eines (Nachtrags-)Voranschlags sind ordnungsgemäß sämtliche derzeit geltenden Zinskonditionen anzuführen. Der Schuldennachweis ist zu aktualisieren.

Bei einer stichprobenartigen Durchsicht der Ausschreibungsunterlagen konnte festgestellt werden, dass 3 Vergleichsangebote vorlagen und die Kreditvergabe an den Billigstbieter erfolgte.

Wohnbaudarlehen

Für die gemeindeeigenen Wohnhäuser Marktplatz Nr. 58, 59 und 60 wurden in den Jahren 2004, 2005 und 2008 Wohnbaudarlehen mit einer 29-jährigen Laufzeit aufgenommen. Zum Ende des Finanzjahres 2016 betrug der Gesamtschuldenstand rund 1.414.600 Euro. Derzeit sind die Darlehen mit 1,5 % verzinst. In den Jahren 2018, 2019 bzw. 2021 steigt dieser Wert auf 2 % und erhöht sich in 5-Jahresschritten auf 2,5 % und letztmalig auf 3 %. Die Haushaltsbelastung betrug im Finanzjahr 2016 rund 38.650 Euro. Dieser Wert wird im Jahr 2032 (letztes Jahr, in dem alle 3 Darlehen zu tilgen sind) kaum finanzierbare 181.400 Euro betragen. Auch wenn es momentan zu einer Mehrbelastung des Haushaltes kommt, so könnten doch durch ein Glätten der Rückzahlungsraten kaum mehr bewältigbare Rückzahlungsraten ab dem Jahr 2025 verhindert werden.

Grundsätzlich können Wohnbaulandesdarlehen zu den Halbjahresfälligkeiten vorzeitig zurückbezahlt werden. Bei gänzlicher Umschuldung wird, ausgehend von einem variablen Zinssatz in Höhe von 1 %, auf die gesamte Laufzeit ein Einsparungspotential von rund 200.000 Euro gesehen. Bei steigenden Zinsen verringert sich dieser Wert.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit einer Umschuldung zu prüfen und dabei die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Darlehen Salzbergstraße Nr. 224

Mit 30. Juli 2016 erfolgte die Aufnahme eines Darlehens für die Neuerrichtung des Gemeindegebäudes (Arztordination, Physiotherapie sowie 6 Wohnungen) in Höhe von 200.000 Euro. Da für dieses Projekt der Erlös aus dem Verkauf des „Amtshauses“ herangezogen wird und dieser zu diesem Zeitpunkt (10. März 2016) bereits auf der Rücklage „Vermögensgegenstände“ zur Verfügung stand, wäre die Aufnahme des Darlehens zu diesem Zeitpunkt nicht notwendig gewesen.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sind Darlehen erst dann aufzunehmen, wenn der Finanzierungsbedarf besteht und keine gemeindeeigenen Mittel zur Verfügung stehen.

Zwischenfinanzierungsdarlehen für Steuerschuld

Das bestehende Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von rund 187.000 Euro musste aufgrund einer bis dato nicht geklärten Entscheidung über die Umsatzsteuerpflicht aus Einnahmen der Parkraumbewirtschaftung (vor Übernahme der Parkraumbewirtschaftung durch die „PEB“) aufgenommen werden. Die Entscheidung des Bundesfinanzgerichtes ist hier noch ausständig. Bei einem negativen Ausgang der Entscheidung kommt es zu einer weiteren Belastung des Gemeindehaushalts.

Schweizer Frankenkredit

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2015 wurde der für den Kanalbauabschnitt 03 bestehende Schweizer-Frankenkredit in ein Euro-Darlehen konvertiert. Abzüglich der Zinsgewinne bedeutete dies einen Verlust für die Gemeinde in Höhe von rund 31.300 Euro.

Nachweis über gegebene Darlehen (Gesellschafterdarlehen)

Die Marktgemeinde Hallstatt hat der Hallstatt Wasserkraft GmbH sowie der Hallstatt HotelerrichtungsGmbH Darlehen zur Verfügung gestellt. Der Darlehenstand betrug Ende des Finanzjahres 2016 290.529 Euro bzw. 179.000 Euro. Die Zinsen für das Darlehen an die Hallstatt Wasserkraft GmbH betragen 2,5 % und werden jährlich der gegebenen Darlehenssumme zugezählt. Somit beläuft sich das Darlehen per September 2017 auf rund 297.000 Euro. Die Zinsen für das Darlehen an die Hallstatt HotelerrichtungsGmbH werden jährlich ausgeschüttet und betragen 2016 6.265 Euro.

Haftungen

Ende des Jahres 2016 bestanden laut Rechnungsabschluss Haftungen in Höhe von rund 1.562.800 Euro, welche sich auf den Reinhaltverband Hallstättersee (1.560.630 Euro) und auf einen Verein (2.180 Euro) beziehen. Im Jahr 2016 verringerte sich die Haftungssumme insgesamt um rund 90.000 Euro.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wurde im Prüfungszeitraum stets innerhalb des in der Oö. GemO 1990 normierten Maximalwertes festgesetzt. Für das Finanzjahr 2017 wurde der Kassenkredit in der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2016 in einer Höhe von 1.008.975 Euro beschlossen. Dies entspricht den Vorgaben des § 83 Abs. 1 Oö. GemO 1990.

Bei der Vergabe des Kassenkredites waren 2 idente Angebote von Bankinstituten vorhanden und deshalb wurde der Kassenkredit auf diese beiden Institute gesplittet. Der Zinssatz des Kassenkredites für das Jahr 2017 wurde vertraglich auf Basis 3-Monats-Euribor mit 0,95 % Aufschlag festgelegt und ist als marktkonform zu bezeichnen.

Aufgefallen ist, dass im gesamten Prüfungszeitraum Rücklagen in Höhe zwischen rund 179.000 Euro im Jahr 2014 und rund 916.000 Euro im Jahr 2016 vorhanden waren, diese jedoch nicht für innere Darlehen herangezogen wurden. Eine Verringerung der Kassenkreditzinsen wäre durch diese Vorgehensweise möglich gewesen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Rücklagenbestände sollten zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen werden. Das Konsolidierungspotential beträgt rund 3.800 Euro.

Geldverkehrsspesen

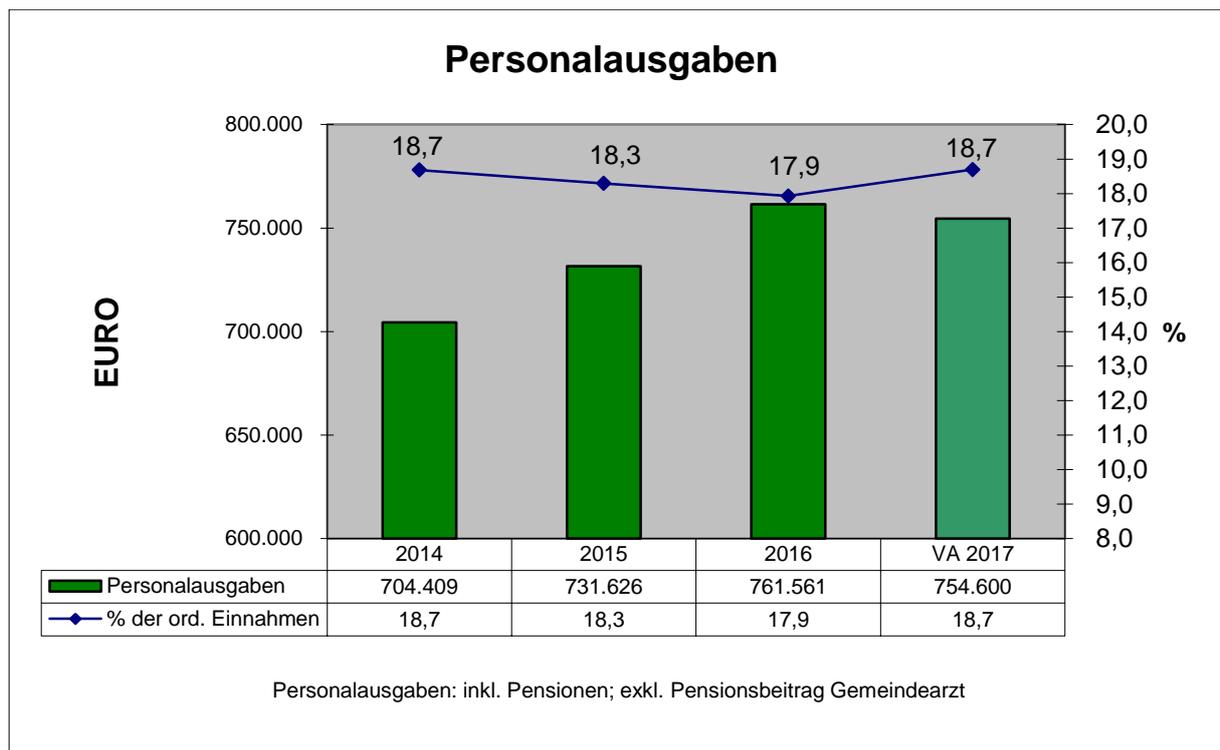
Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 3.600 Euro im Jahr 2015 und rund 4.480 Euro im Jahr 2014 und sind als überdurchschnittlich hoch zu bezeichnen. Laut Rechnungsabschluss des Jahres 2016 verfügte die Gemeinde über insgesamt 3 Girokonten, wobei auf einem Konto keine Transaktionen durchgeführt wurden.

Hinweis zur Konsolidierung: Es wird empfohlen, Verhandlungen mit dem Kreditinstitut über die Höhe der Spesen zu führen bzw. die Serviceleistungen zu reduzieren. Das nicht benötigte Girokonto sollte aufgelassen werden. Dadurch können die Geldverkehrsspesen gesenkt werden. Der Konsolidierungsbetrag liegt bei rund 1.500 Euro im Jahr.

Derzeit erfolgt nur ein geringer Anteil der eingehenden Zahlungen mittels Abbuchungsaufträgen.

Durch das Forcieren dieser Zahlungsart könnte eine Verminderung der Kosten und auch eine verwaltungstechnische Vereinfachung erreicht werden.

Personal



Obige Grafik stellt die Personalausgaben der Marktgemeinde Hallstatt im Prüfungszeitraum dar. Die Steigerung im Jahr 2015 gegenüber 2014 resultiert aus der Anstellung eines Lehrlings in der Verwaltung im August 2015 sowie aus Vorrückungen und allgemeinen Bezugserhöhungen. Der weitere Anstieg im Jahr 2016 ergibt sich durch die Zuwendungen anlässlich der Dienstjubiläen in der Verwaltung (Pensionierung des Amtsleiters) und im Bauhof sowie die Neueinstellung eines Mitarbeiters ab April 2016 im Bauhof. Das Lehrverhältnis des Verwaltungslehrlings wird mit Sommer 2018 abgeschlossen sein.

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Marktgemeinde Hallstatt mit Werten zwischen 17,9 % und 18,7 % auf gutem Niveau.

Obwohl die Personalausgaben im Prüfungszeitraum um rund 57.000 Euro gestiegen sind, stagnierte der Prozentsatz der Aufwendungen für die Personalausgaben. Grund dafür war das steigende Einnahmenvolumen in diesem Zeitraum in Höhe von rund 477.000 Euro, das als Basis für die Berechnung herangezogen wird.

Dienstpostenplan

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die tatsächlich besetzten Dienstposten (in Personaleinheiten) jeweils am Jahresende. Im Anschluss an die Tabelle wird auf einzelne Bereiche im Detail eingegangen:

| Bereich | 2014 | 2015 | 2016 |
|------------------|-------------------|--------------|--------------|
| | Personaleinheiten | | |
| Verwaltung | 5 | 5 | 5 |
| Bauhof | 6 | 6 | 7 |
| Reinigung | 1,50 | 1,63 | 1 |
| Essen auf Rädern | 0,31 | 0,31 | 0,31 |
| Summe | 12,81 | 12,94 | 13,31 |

In den Jahren 2015 und 2016 war jeweils 1 unbesetzter Dienstposten des Bauhofes im Dienstpostplan enthalten. Dieser Posten wurde erst im Jahr 2017 wieder besetzt. Grund dafür war der durch den wachsenden Tagestourismus außergewöhnlich gestiegene Aufwand bei der Müllentsorgung. Der Posten für „Essen auf Rädern“ ist im Dienstpostenplan mit 0,37 Personaleinheiten (PE) ausgewiesen. Tatsächlich besetzt ist dieser jedoch mit 0,31 PE. Die sich in geblockter Altersteilzeit befindliche Reinigungskraft ist im Nachweis der ständig beschäftigten Dienstnehmer (RA 2016) mit 0,75 % ausgewiesen. Das tatsächliche Beschäftigungsausmaß beträgt bis dato jedoch 100 %. Die Reinigungskraft wird mit 31.7.2021 das Dienstverhältnis beenden. Der mit 0,63 PE bewertete Reinigungsposten war ab Mai 2016 unbesetzt und wurde im Jahr 2017 mit einer Vollzeitkraft besetzt. Grund dafür war der gestiegene Reinigungsaufwand im Bereich der WC-Anlagen.

Der bestehende Dienstpostenplan sowie der Nachweis der ständig beschäftigten Dienstnehmer sind an das tatsächliche Beschäftigungsausmaß anzupassen.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Dienstpostenplans wurde zuletzt mit Erledigung vom 6. April 2017 erteilt.

Folgende Tabelle zeigt die Personalausgaben (exkl. Pensionen) je Einwohner (1.305 EW laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Prüfungszeitraum:

| Bereich | Personalausgaben | | | Ausgaben je EW Basis 2016 |
|-----------------------|------------------|---------|---------|---------------------------|
| | 2014 | 2015 | 2016 | |
| | Beträge in Euro | | | |
| Hauptverwaltung | 257.666 | 267.889 | 302.415 | 232 |
| Bauhof | 235.960 | 244.477 | 263.236 | 202 |
| Volksschule | 36.428 | 37.153 | 37.667 | 29 |
| Essen auf Rädern | 12.755 | 13.636 | 14.165 | 11 |
| Wasserversorgung | 10.767 | 9.087 | 11.182 | 9 |
| Öffentliche WC-Anlage | 23.770 | 25.115 | 7.837 | 6 |
| Sonstige | 6.507 | 6.647 | 6.567 | 5 |

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Betrieb des Kindergartens durch einen privaten Rechtsträger erfolgt und die Gemeinde Mitglied des Reinhaltverbandes Hallstättersee ist.

Dem gesunkenen Personalaufwand im Bereich der Reinigung des öffentlichen WC's - die Mitarbeiterin ist im Mai 2016 ausgeschieden - standen im Jahr 2016 durch die Auslagerung der Reinigungsleistungen Sachausgaben in Höhe von rund 10.700 Euro gegenüber.

Allgemeine Verwaltung

In der allgemeinen Verwaltung der Marktgemeinde Hallstatt waren zum Prüfungszeitpunkt 6 Personen mit insgesamt 5 Personaleinheiten (PE) sowie ein Lehrling im zweiten Lehrjahr eingesetzt. Dieser Personaleinsatz ist als hoch einzustufen und nur unter dem Blickwinkel des erhöhten Arbeitsaufwandes im Meldewesen und durch die aufwendigeren Bauverfahren im Zuge der Auflagen durch den Weltkulturerbestatus als noch angemessen zu beurteilen. Es sollte auch künftig mit maximal 5 PE das Auslangen gefunden werden.

Um auch in Zukunft die kommunalen Aufgaben zu meistern und die Qualität der Verwaltungsleistung zu sichern, sollte eine vermehrte Zusammenarbeit (Bauverwaltung, Buchhaltung) bis hin zur Gründung einer Verwaltungskooperation mit Nachbargemeinden angedacht werden.

Die Gemeinde hat Gespräche mit ihren Nachbargemeinden aufzunehmen, ihre Aufgabengebiete kritisch zu hinterfragen und auch im Hinblick auf eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ein Einsparungspotential zu prüfen.

Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungsgespräche

Derzeit werden keine strukturierten Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, in der Reinigung oder im Bauhof geführt. Auch werden im Verwaltungsbereich keine regelmäßigen Dienstbesprechungen abgehalten.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Information des Amtes der Oö. Landesregierung zum MitarbeiterInnengespräch als Zielvereinbarungsgespräch vom 29. November 2011 hin, die auch im GemNet veröffentlicht ist. Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit den einzelnen Bediensteten spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und diese zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Bediensteten dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

In Hinkunft sind regelmäßig in allen Bereichen Mitarbeitergespräche und Dienstbesprechungen durchzuführen.

Bezüglich der teilweise hohen Urlaubsstände, besonders im Bauhof und in der Reinigung, haben die Vorgesetzten darauf hinzuwirken, dass ihre Bediensteten den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen. Auch im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) – es sind künftig Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche zu bilden – sollte das Urlaubsausmaß reduziert werden.

Bauhof

Im Bauhof waren zum Prüfungszeitpunkt 7 vollbeschäftigte Mitarbeiter tätig, wobei ein Mitarbeiter mit 0,5 PE in der Volksschule als Schulwart und in der Reinigung des Bauhofes eingesetzt ist. Der im Dienstpostenplan für die Dauer von jährlich 3 Monaten (Sommertourismus) befristet vorgesehene zusätzliche Bauhofmitarbeiter wurde in den Jahren 2014 und 2015 auch beschäftigt.

Die Verrechnung der Bauhofleistungen erfolgte in Form von Vergütungen. Die Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Vergütungsleistungen der Jahre 2014 bis 2016:

| Bereiche | 2014 | 2015 | 2016 | Gesamt |
|-----------------------------------|-----------------|----------------|----------------|----------------|
| | Beträge in Euro | | | |
| Gemeindestraßen | 47.672 | 52.503 | 69.032 | 169.206 |
| Abfallbeseitigung | 29.339 | 41.826 | 44.620 | 115.785 |
| Tourismus | 41.310 | 35.142 | 35.450 | 111.902 |
| Winterdienst | 11.830 | 28.590 | 22.628 | 63.048 |
| Wohn- u. Geschäftsgebäude | 22.406 | 15.133 | 20.888 | 58.427 |
| Altstadterhaltung, Ortsbildpflege | 15.904 | 15.177 | 12.057 | 43.138 |
| Wasserversorgung | 23.425 | 13.810 | 11.335 | 48.570 |
| öffentliche WC-Anlage | 2.389 | 7.324 | 11.293 | 21.006 |
| Tankstelle | 13.044 | 17.207 | 10.741 | 40.992 |
| Sportplatz | 15.355 | 5.162 | 5.731 | 26.249 |
| Sonstige | 32.395 | 17.692 | 21.440 | 71.527 |
| Summe | 255.069 | 249.565 | 265.216 | 769.850 |

Die Vergütungsleistungen werden aufgrund der Tagesberichte der Bauhofmitarbeiter auf die einzelnen Kostenstellen umgelegt. Im Jahr 2016 kam ein Stundensatz in Höhe von rund 42 Euro zur Verrechnung. Eine Aufzeichnung über die Einsatzstunden der Fahrzeuge und eine dementsprechende Umlegung in Form von Vergütungsleistungen erfolgt derzeit nicht.

Künftig hat die Gemeinde separate Aufzeichnungen über die Einsatzstunden der Fahrzeuge zu führen und die Kosten dementsprechend umzulegen.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, entfiel ein Großteil der Vergütungsleistungen auf die Bereiche „Gemeindestraßen“, „Abfallbeseitigung“ (hoher Aufwand durch den starken Tagestourismus) und „Winterdienst“ (erschwerter Bedingungen durch Schneeräumung per Hand), die Betreuung der Wohn- und Geschäftsgebäude sowie die Wasserversorgung.

Ebenfalls ersichtlich ist, dass sämtliche Ausgaben im Bereich „Tourismus“ bzw. teilweise die Ausgaben in den Bereichen „Altstadterhaltung und Ortsbildpflege“ der Marktgemeinde Hallstatt als Tourismusgemeinde entstehen. Daraus ergibt sich ein umgelegter Personaleinsatz von rund 1 PE.

Seit dem Jahr 2001 besteht ein Fusionsvertrag zwischen dem Tourismusverband Inneres Salzkammergut und den Gemeinden Hallstatt, Bad Goisern am Hallstättersee, Gosau und Obertraun. Dieser Vertrag verpflichtet die Gemeinden zur Übernahme diverser Tätigkeiten des Tourismusverbandes. Dazu zählen die Erhaltung der erforderlichen Infrastruktur, die Instandhaltung und Pflege von Wanderwegen, das Aufstellen von Ruhebänken und das Anbringen von Markierungen.

Angemerkt wird, dass sich die Einnahmen aus der Tourismusabgabe von rund 100.000 Euro im Jahr 2011 um rund 110 % auf rund 215.800 Euro gesteigert haben. Davon verblieben rund 10.000 Euro bei der Gemeinde. Betragen die Nächtigungszahlen 2011 noch 80.311 Nächtigungen, so waren 2016 bereits 130.167 Nächtigungen zu verzeichnen.

Die Marktgemeinde Hallstatt kann künftig diese Tätigkeiten, die ausschließlich bzw. hauptsächlich für den Tourismus erbracht werden, nicht mehr in bisherigem Ausmaß erbringen. Es wird empfohlen, Gespräche mit dem örtlichen Tourismusverband zu führen bzw. eine Vereinbarung über eine Lohnkostenbeteiligung abzuschließen.

Hinweis zur Konsolidierung: Bei einer Lohnkostenrefundierung durch den Tourismusverband oder einer Nichtnachbesetzung eines Bauhofarbeiters bei einem eventuellen Ausscheiden bzw. einer Stundenreduktion wird ein Konsolidierungspotential von bis zu rund 40.000 Euro gesehen.

Nachstehende Tabelle stellt den Deckungsgrad der Ausgaben des Bauhofes (exkl. Fahrzeuge) durch Einnahmen dar:

| | 2014 | 2015 | 2016 |
|---------------------|-----------------|---------|---------|
| | Beträge in Euro | | |
| Ausgaben | 291.425 | 314.744 | 335.446 |
| Einnahmen | 291.014 | 309.551 | 333.914 |
| Deckungsgrad Bauhof | 99,86 | 98,35 | 99,54 |

Um die kommunalen Aufgaben im Bereich des Bauhofes effizienter bewältigen zu können, sollte die Marktgemeinde Hallstatt Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden prüfen. Aufgrund der geografischen Lage könnte ein gemeinsames Handeln, z.B. mit der

Gemeinde Obertraun, in Bezug auf Personalressourcen, bei anstehenden Investitionen in die Gebäude, aber auch bei Fahrzeugen und Geräten zu Einsparungen führen und die Effektivität steigern. Durch gemeinsame Einsatzpläne und Aufteilung der Arbeitsgebiete beider Gemeindebauhöfe könnten hier Synergien geschaffen werden.

Die Marktgemeinde Hallstatt hat Kooperationsmöglichkeiten im Bereich des Bauhofs mit den Nachbargemeinden zu prüfen und entsprechende Gespräche zu führen. Einer Information über die Ergebnisse wird bis Oktober 2018 entgegengesehen.

Winterdienst

Der Winterdienst verursachte inkl. Vergütungsleistungen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 Kosten zwischen rund 19.700 Euro (im Jahr 2014) und rund 41.500 Euro (im Jahr 2015). Der Voranschlag 2017 geht von präliminierten Ausgaben in Höhe von rund 31.300 Euro aus. Der Winterdienst wird ausschließlich von gemeindeeigenen Bauhofmitarbeitern durchgeführt.

Der Winterdienst unterteilt sich in folgende Ausgabepositionen:

| Position | 2014 | 2015 | 2016 |
|--------------------------------|-----------------|-------------|-------------|
| | Beträge in Euro | | |
| Streusalz | 1.928 | 4.615 | 5.301 |
| Streusplitt | - | 205 | 313 |
| Winterdienst auf Landesstraßen | 4.095 | 4.095 | 4.095 |
| Vergütungen an Bauhof | 11.830 | 28.590 | 19.826 |

Die Vergütungsleistungen und der Streusalzankauf fielen aufgrund des milden Winters im Jahr 2013/14 geringer aus. 2015 stiegen die Winterdienstkosten infolge der starken Schneefälle und des lang andauernden Winters markant an. Grundsätzlich ist die Schneeräumung in Hallstatt erschwert durch sehr viele enge Gassen und Stiegen, die händisch geräumt werden müssen. Bei starkem Schneefall ist es auch notwendig, die Schneemassen aus dem engen Ortskern mittels Lastwagen abzutransportieren. Es ist jedoch anzumerken, dass der Winterdienst nicht nur auf öffentlichem Gut durchgeführt wird, sondern auch auf Teilstücken, wo die Räumspflicht die Anrainer betrifft. Dies wird nicht als Kernaufgabe der Gemeinde gesehen und ist auch hinsichtlich der Haftung durch die Gemeinde problematisch.

Aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie aus Haftungsgründen wird empfohlen, von der Schneeräumung der Gehwege, welche gem. § 93 StVO 1960 nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen, Abstand zu nehmen.

Reinigung

In der Gemeinde wurden zum Prüfungszeitpunkt 2 Reinigungskräfte in Vollzeit beschäftigt. Eine Reinigungskraft beendete mit Mai 2016 ihre Tätigkeit und wurde erst 2017 nachbesetzt. Gereinigt werden das Amtsgebäude, die Volksschule, der Turnsaal (Nutzung auch durch die HTBLA) von 1 PE sowie die öffentliche WC-Anlage von einer weiteren PE (ab 2017). Neben der Reinigung der WC-Anlage wird auch der wartungsintensive Münzzähler von der Reinigungskraft betreut.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen, den Personaleinsatz und die Reinigungsleistung pro Vollzeitäquivalent:

| Gebäude | Fläche in m ² | Reinigung | | Tägliche Reinigungsleistung in m ² |
|-----------------------------|--------------------------|-----------|-----------|---|
| | | Tgl. | Wöchentl. | |
| Amtsgebäude | 220 | 1x | | 220 |
| | 80 | | 1x | 16 |
| Volksschule, Turnsaal, Gym. | 1100 | 1x | | 1.100 |
| Volksschule | 405 | | 1x | 81 |
| Musikschule | 95,2 | | 1x | 19 |
| Sauna | 67,7 | | 2x | 27 |
| Lüftungszentrale | 39 | | 1x | 8 |
| Bücherei | 39,7 | | 1x | 8 |
| Summe | | | | 1.479 |

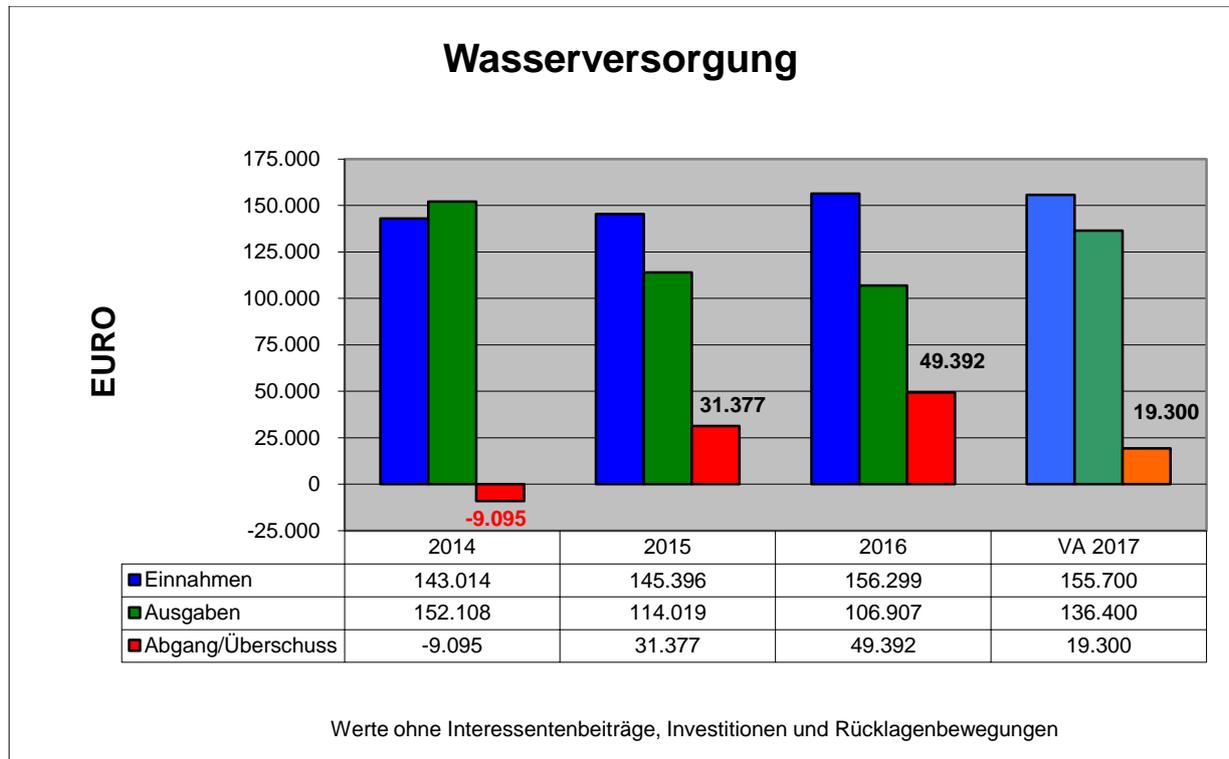
Die zu reinigenden Flächen ergeben, bei Annahme einer Reinigungsleistung von rund 1.400 m² bei einer Vollzeitäquivalenz, einen angemessenen Personaleinsatz.

Personalkostenersätze

Im Prüfungszeitraum konnten für Arbeiten des Bauhofes sowie der Reinigung in den Bereichen Volksschulturnsaal, Schülerheim, „PEB“, Abfallentsorgung (BAV), Lawinen- und Wildbachverbauung und Arbeitsmarktservice Personalkostenersätze in Höhe von rund 86.200 Euro lukriert werden.

Öffentliche Einrichtungen

Öffentliche Wasserversorgung



Von der öffentlichen Wasserversorgung waren im Gemeindegebiet im Jahr 2016 rund 98,3 % der Bevölkerung bzw. ca. 753 Personen erfasst.

Bei der Wasserversorgung verzeichnete die Gemeinde im Jahr 2014 einen Abgang in Höhe von rund 9.100 Euro. In den Folgejahren konnten Überschüsse zwischen rund 31.400 Euro und rund 49.400 Euro erzielt werden.

Im Finanzjahr 2014 waren die hohen Kreditzinsen sowie die hohen Stromkosten für die Inbetriebnahme des Tiefenbrunnens bei der Volksschule ursächlich für den Betriebsabgang. Die aus den zu hohen Aconto-Zahlungen resultierenden Guthaben wurden in den Folgejahren 2015 bzw. geringfügig auch noch im Jahr 2016 in Abzug gebracht.

Aufgefallen ist, dass die Gutschriften nicht als Einnahmen gebucht, sondern die Ausgaben durch eine „Rotabsetzung“ vermindert wurden.

Im Sinne des Bruttoprinzips sind die refundierten Beträge bei den Einnahmen zu verbuchen (Rückersatz von Ausgaben). Rotabsetzungen sind ohne zeitliche Beschränkung nur möglich bei Rückersätzen von Abgaben und bei Ausgaben für Leistungen Personal.

In den Finanzjahren 2015 und 2016 konnte ein Überschuss von insgesamt rund 80.800 Euro erwirtschaftet werden. Gründe dafür waren die höheren Einnahmen bei den Wasserbezugsgebühren und die geringeren Ausgaben bei den Stromkosten, den Kreditzinsen sowie den Bauhofvergütungen.

Die Nettobelastung aus Darlehensannuitäten sank von rund 68.900 Euro im Jahr 2014 auf rund 57.000 Euro im Jahr 2016, wird aber ab dem Jahr 2018, aufgrund der einsetzenden Tilgungen für das Projekt „Wasserleitungsverlegung BA 06“, um rund 10.200 Euro ansteigen.

Im gesamten Prüfungszeitraum wurden sämtliche Interessentenbeiträge aus diesem Bereich Projekten im außerordentlichen Haushalt zugeführt, jedoch nicht zweckgewidmet verwendet. So wurden sämtliche Einnahmen aus den Wasser- und Kanalanschlussgebühren dem Vorhaben „Wasserversorgungsanlage Hallstatt“ zugeführt.

Die Einnahmen aus den Kanalanschlussgebühren, die nicht der Bedeckung von Investitionen im ordentlichen Haushalt dienen, sind künftig für Projekte des Kanalbaus im außerordentlichen Haushalt oder für vorzeitige Darlehenstilgungen in diesem Bereich zu verwenden.

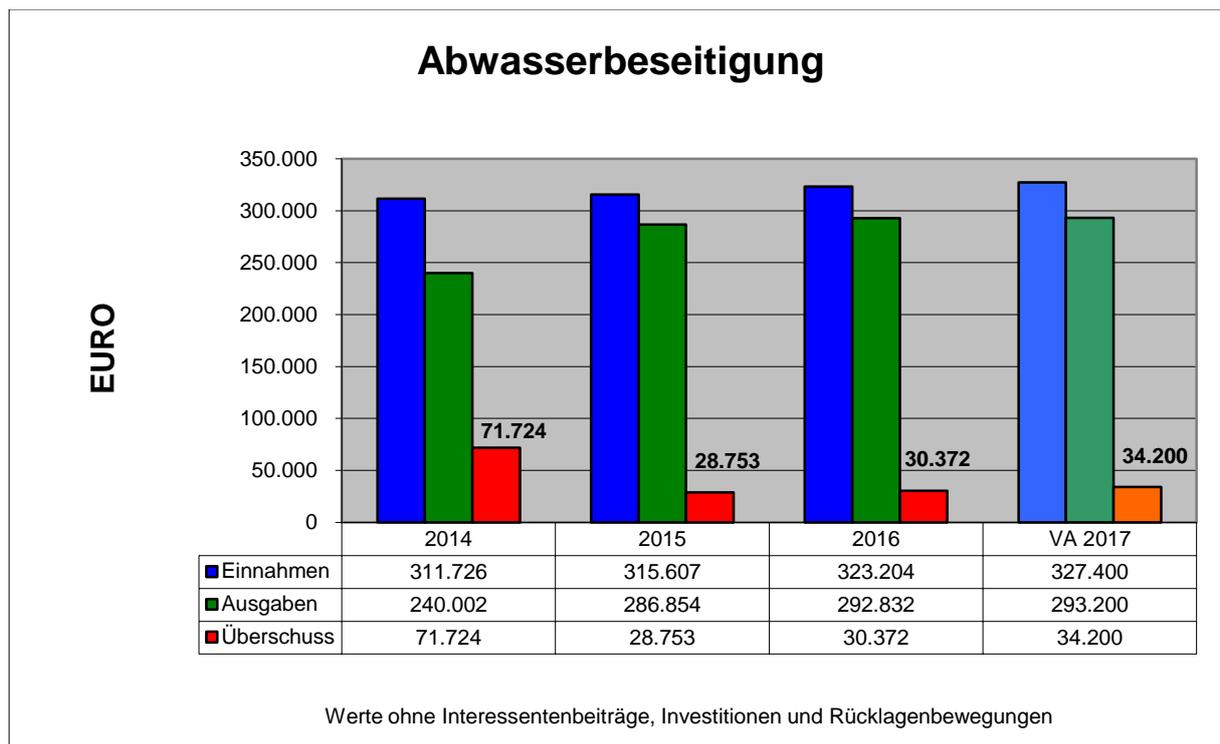
Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Wasserbenützungs- und Mindestanschlussgebühren im Prüfungszeitraum:

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--|-----------------|-------------|-------------|-------------|
| | Beträge in Euro | | | |
| Verbrauchsabhängige Gebühr pro m ³ (brutto) | 1,83 | 1,80 | 1,84 | 1,87 |
| Mindestgebühr | 45 | 45 | 46 | 46,75 |
| Mindestanschlussgebühr | 2.054 | 2.089 | 2.114 | 2.127 |

Sowohl die Benützungsgebühren als auch die Mindestanschlussgebühren entsprachen den aufsichtsbehördlichen Vorgaben. Eine ausgabendeckende Betriebsführung wurde jedoch im Jahr 2014 nicht erreicht.

Die Wassergebührenordnung wurde letztmalig im Jahr 2005 verordnungsgeprüft. Größtenteils wird der Verbrauch mittels Zähler festgestellt. Sollte der Verbrauch laut Zähler unter 25 m³ liegen, kommt die sogenannte Mindestgebühr - sie entspricht 25 m³ - zur Verrechnung. Bei Fehlen eines Wasserzählers werden laut § 3 Abs. 3 der Wassergebührenordnung je Person 50 m³ verrechnet.

Abwasserbeseitigung



Die Abwasserbeseitigung verzeichnete im Prüfungszeitraum jeweils Überschüsse zwischen rund 28.800 Euro im Jahr 2015 und rund 71.700 Euro im Jahr 2014. Der Voranschlag 2017 geht von einem Überschuss in Höhe von rund 34.200 Euro aus.

Der geringere Überschuss in den Jahren 2015 und 2016 gegenüber 2014 ist auf die eklatant angestiegenen Betriebskosten – Mehrkosten in Höhe von rund 46.000 Euro – des Reinhalteverbandes zurückzuführen. Ursache für die Mehrkosten waren vor allem die gestiegenen Instandhaltungskosten sowie der höhere Betriebsaufwand im Reinhalteverband.

Die Entsorgung der Abwässer erfolgt grundsätzlich über den Reinhalteverband Hallstättersee, dessen Mitglied die Marktgemeinde Hallstatt ist.

An die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage waren im Gemeindegebiet im Jahr 2016 rund 99,61 % der Bevölkerung, das entspricht 763 Personen, angeschlossen. Bis auf kleinere Erweiterungen ist die Bautätigkeit in diesem Bereich abgeschlossen. Es werden jedoch in den nächsten Jahren vermehrt diverse Sanierungsarbeiten zu tätigen sein.

Zu einer weiteren Verbesserung des Betriebsergebnisses wird es ab dem Jahr 2018 aufgrund des Auslaufens des Darlehens für den Bauabschnitt 02 (BA 02) kommen. Im Jahr 2017 betragen die Annuitätenzahlungen dafür rund 11.700 Euro.

Die Kanalbenutzungsgebühren steigerten sich von rund 305.100 Euro im Jahr 2014 auf rund 316.700 Euro im Jahr 2016 um rund 11.600 Euro.

Bei Durchsicht der Gebührenkalkulation ist aufgefallen, dass in der Zeile 19 der Buchwert eingetragen ist.

Richtigerweise ist hier der Anlagenwert einzutragen.

Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Prüfungszeitraum:

| Entwicklung | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|-------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| | Beträge in Euro / inkl. MwSt. | | | |
| Mindestkanalanschlussgebühr | 3.427 | 3.486 | 3.528 | 3.549 |
| Eingehobene Kanalbenutzungsgebühr je m ³ | 4,09 | 4,11 | 4,19 | 4,27 |
| Mindestgebühr | 102 | 103 | 105 | 107 |

Basis für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr ist der durch Wasseruhren festgestellte tatsächliche Wasserverbrauch. Werden unter 25 m³ verbraucht, wird die oben angeführte Mindestgebühr eingehoben (§ 3 Abs. 1 der Kanalgebührenordnung). Ist keine Wasseruhr installiert, wird pro Person ein Verbrauch von 50 m³ angenommen (§ 3 Abs. 2 b der Kanalgebührenordnung). Die Mindestanschlussgebühren entsprechen im Prüfungszeitraum den im jeweiligen Finanzjahr geltenden Sätzen der Förderrichtlinien.

Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einnahmen im Prüfungszeitraum:

| Bereich | 2014 | 2015 | 2016 | VA 2017 |
|------------------------|-----------------|-------------|-------------|----------------|
| | Beträge in Euro | | | |
| Kanalanschlussgebühren | 19.930 | 11.816 | 8.347 | 9.000 |
| Benutzungsgebühren | 305.106 | 309.053 | 316.715 | 321.000 |
| Erhaltungsbeiträge | 1.832 | 1.309 | 1.257 | 1.300 |

In der geltenden Kanalgebührenordnung aus dem Jahr 2005 ist eine Bereitstellungsgebühr nicht explizit, sondern unter § 3 Abs. 2a (Kanalbenutzungsgebühr für unbebaute Grundstücke) angeführt. Eine gesonderte Verbuchung erfolgt ebenfalls nicht.

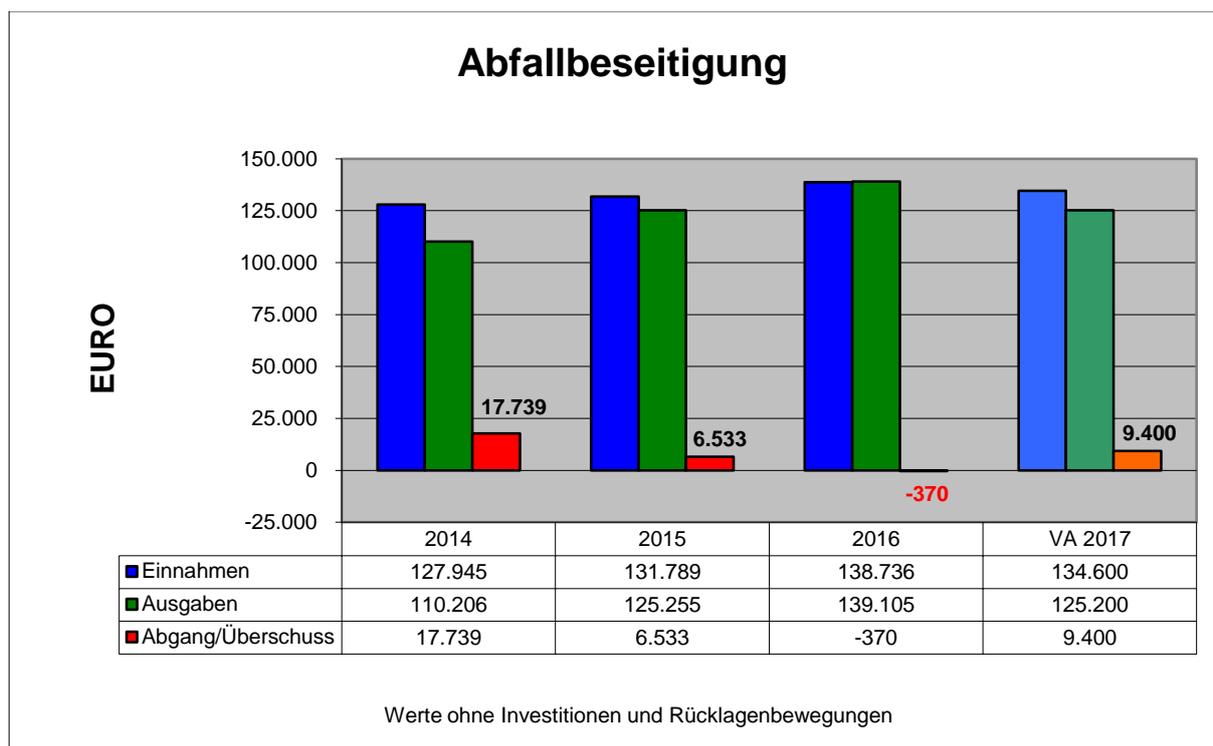
Bei Erstellung einer neuen Kanalgebührenordnung ist für angeschlossene unbebaute Grundstücke der Punkt auf „Bereitstellungsgebühr“ laut Musterverordnung umzubenennen.

Künftig hat die Verbuchung der Bereitstellungsgebühr laut geltendem Kontierungsleitfaden unter der Post 8521 zu erfolgen.

Die geltende Kanalordnung stammt aus dem Jahr 2003. Eine Kostenübernahme für die Herstellung der Hauskanalanlage, insbesondere die Kosten für die Errichtung, die Instandhaltung und den Betrieb durch den Eigentümer des Objektes, ist darin nicht geregelt.

Die Kanalordnung ist um diesen Passus zu erweitern und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung verzeichnete in den Jahren 2014 und 2015 Überschüsse, im Jahr 2016 war jedoch ein leichter Abgang zu verzeichnen. Für das Finanzjahr 2017 wurde wieder ein positives Betriebsergebnis prognostiziert.

Ursache für den geringeren Überschuss im Jahr 2015 gegenüber 2014 sowie den marginalen Abgang im Jahr 2016 waren die gestiegenen Vergütungen an den Bauhof. Wurden im Jahr 2014 noch Bauhofleistungen in Höhe von rund 29.300 Euro vergütet, so wurden im Jahr 2016 die Leistungen des Bauhofes für den Bereich der Abfallentsorgung mit rund 44.600 Euro bewertet. Grund dafür ist der markante Anstieg des Müllaufkommens durch den steigenden Tagestourismus. In den Ergebnissen der Vorjahre ist lediglich eine Verwaltungskostentangente in pauschaler Höhe von rund 700 Euro enthalten.

Bei den Gebührenkalkulationen ab 2018 ist auf eine realistische Umlegung der Verwaltungskosten zu achten.

Für das Jahr 2015 beschloss der Gemeinderat eine Anpassung der Gebühren um rund 1,8 % (Indexerhöhung). In den Gemeinderatssitzungen vom 17. Dezember 2015 und 15. Dezember 2016 wurden für die Jahre 2016 und 2017 keine Erhöhungen beschlossen, da Mehreinnahmen bei den Abfallgebühren erwartet wurden.

Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gebühren im Bereich der Abfallentsorgung:

| Bereich | 2014 | 2015 | 2016 | VA 2017 |
|--------------------------------|---------|---------|---------|---------|
| Abfallgebühren | 107.453 | 110.592 | 111.295 | 110.000 |
| Mietkostensätze Abfallbehälter | 1.061 | 1.096 | 1.145 | 1.200 |
| Müllsäcke etc. | 5.555 | 8.099 | 13.690 | 10.500 |

Da im Jahr 2016 ein geringer Abgang erwirtschaftet wurde und seit dem Jahr 2015 keine Anpassung der Tarife erfolgte, wird vorgeschlagen, bei einer allfälligen Neuerstellung der Abfallgebührenordnung oder im Zuge der Voranschlagsgenehmigung durch den Gemeinderat, die Gebühren moderat zu erhöhen, um auch in Zukunft eine ausgabendeckende Führung des Betriebes der Abfallbeseitigung zu garantieren.

Der Betrieb Abfallbeseitigung ist auch in Zukunft, inkl. der realistisch bewerteten Verwaltungskostentangente, jedenfalls ausgabendeckend zu führen.

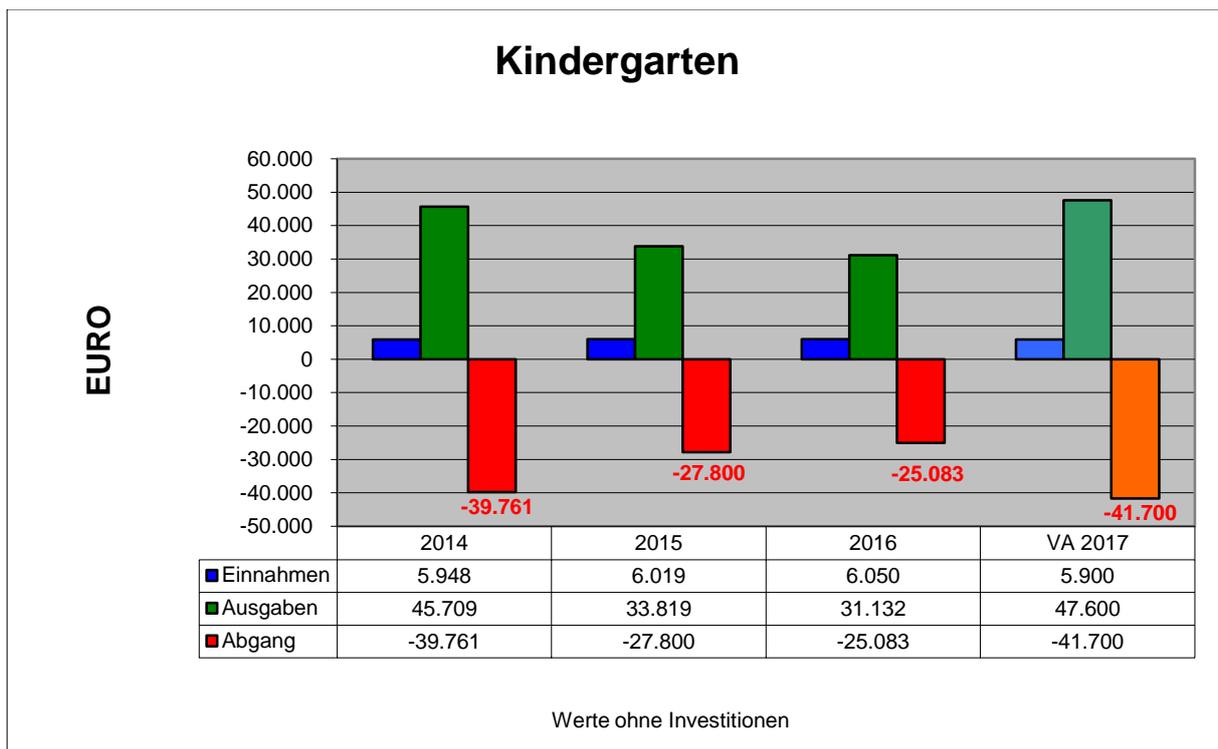
Folgende Gebühren sind seit 1. Jänner 2015 unverändert gültig:

| Behälterbezeichnung | Liter | Abfallgebühr | Jährl. Grundgebühr |
|----------------------------|--------------|---------------------|---------------------------|
| | | Beträge in Euro | |
| Abfalltonne | 60 | 2,59 | 67,32 |
| Abfalltonne | 90 | 3,88 | 100,97 |
| Abfalltonne | 120 | 5,18 | 134,63 |
| Abfalltonne | 240 | 10,34 | 268,92 |
| Abfallcontainer | 800 | 34,49 | 896,87 |
| Abfallcontainer | 1.100 | 47,44 | 1.233,45 |
| Abfallsack | 40 | 2,04 | 53,04 |
| Abfallsack | 60 | 2,88 | 74,80 |

Die Abfallgebührenordnung aus dem Jahr 2012 sieht eine 14tägige sowie eine 4wöchige Abfuhr vor. Weiters wird ein Banderolensystem angeboten, das mindestens 9 Abfahren jährlich festsetzt. Die verwendeten Abfallbehälter werden von der Gemeinde angekauft und, wie im § 7 Abs. 2 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 vorgesehen (Verkauf oder Miete), an die Liegenschaftseigentümer vermietet.

Sperrige Abfälle können in dem, beim Bauhof eingerichteten, Altstoffsammelzentrum entsorgt werden.

Kindergarten



Der Pfarrcaritas-Kindergarten wurde im gesamten Prüfungszeitraum 1gruppig - im Kindergartenjahr 2015/2016 als U3-Gruppe - geführt und ist in einem gemeindeeigenen Gebäude untergebracht. Die Kinder wurden von einer in Vollzeit beschäftigten Pädagogin sowie einer Helferin mit 0,625 PE betreut. Die Reinigung übernahm eine Bedienstete mit 0,2 PE.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens waren im gesamten Prüfungszeitraum von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Die Betreuungseinrichtung ist im August sowie in den Weihnachts- und den Semesterferien geschlossen.

Im Prüfungszeitraum war die Bedeckung des Abganges durch die Gemeinde in Höhe von insgesamt rund 92.700 Euro notwendig.

Der Voranschlag 2017 geht von einer Erhöhung des Fehlbetrages gegenüber 2016 um rund 16.600 Euro aus. Gründe dafür sind die höher veranschlagten Vergütungsleistungen des Bauhofes und die höher präliminierte Abgangsdeckung.

Der errechnete Abgang je Gruppe entspricht in den Jahren 2015 und 2016 grundsätzlich dem landesweiten Durchschnitt. Im Jahr 2014 liegt der Abgang pro Gruppe deutlich darüber. Sollten die Kinderzahlen weiter sinken, wären Kooperationsmöglichkeiten im Bereich des Kindergartens mit der Nachbargemeinde Obertraun zu prüfen.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl der Kindergärten der Marktgemeinde Hallstatt und der Gemeinde Obertraun in den jeweiligen Finanzjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartengruppe:

| KIGA-Jahr | KIGA Obertraun | | | KIGA Hallstatt | | |
|---------------------|-----------------|-------------|-------------|----------------|-------------|-------------|
| | 2014/2015 | 2015/2016 | 2016/2017 | 2014/2015 | 2015/2016 | 2016/2017 |
| Gruppenanzahl | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Kinderanzahl | 15 | 14 | 13 | 13 | 13 (1 U3) | 19 |
| Finanzjahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2014 | 2015 | 2016 |
| | Beträge in Euro | | | | | |
| Jahresabgang | -44.850 | -46.975 | -44.634 | -39.761 | -27.800 | -25.082 |
| Abgang je Kind/Jahr | 2.990 | 3.355 | 3.433 | 3.058 | 2.138 | 1.320 |

Für das Kindergartenjahr 2017/2018 lagen Anmeldungen für 18 Kinder – davon 1 Kind aus einer Nachbargemeinde und 1 U3-Kind – vor.

Die Abgangsdeckungen an den privaten Rechtsträger bewegten sich in den Jahren 2014 bis 2016 in einem Bereich von rund 22.900 Euro und rund 24.800 Euro. Der höhere Abgang im Jahr 2014 entstand aufgrund von diversen Sanierungsarbeiten, wie Erneuerung der Elektroleitungen, Abschleifen des Bodens und Reparatur der Umwälzpumpe. Da die meisten Arbeiten durch den Bauhof bewerkstelligt wurden, schlugen sich die Vergütungsleistungen dementsprechend nieder.

Eine Einsparungsmöglichkeit wird jedenfalls in der Anpassung der Öffnungszeiten an die Finanzierungsstunden gesehen. So betragen die Finanzierungsstunden im Kindergartenjahr 2014/2015 32 Stunden, im Kindergartenjahr 2015/2016 29 Stunden und im Kindergartenjahr 2016/2017 31 Stunden, obwohl der Kindergarten in diesem Zeitraum 39 Stunden geöffnet war. Es wird angemerkt, dass die Platzressourcen für die Betreuung von bis zu 23 Kindern reichen würden.

Die Gemeinde hat dringend, gemeinsam mit dem privaten Rechtsträger, auf eine bedarfsgerechte Führung und Auslastung der Gruppe zu achten.

Auch wenn ein privater Rechtsträger den Kindergarten betreibt, so fallen doch auch am Gemeindeamt Arbeiten an, die Ressourcen binden. Der Zeitaufwand für die Organisation (Anmeldung) etc. sollte erhoben und als Verwaltungskostentangente entsprechend umgelegt werden.

In Zukunft ist der Verwaltungsaufwand für den Kindergarten in Form einer Verwaltungskostentangente umzulegen.

Materialbeitrag

Ausgaben für Werk- und Bastelmaterial sind alle einrechenbaren Materialien gemäß dem Merkblatt für die Einhebung von Materialbeiträgen der Direktion Bildung und Gesellschaft (veröffentlicht auf www.ooe-kindernet.at). Auf Basis der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 wurde im Finanzjahr 2016 lediglich ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 136 Euro eingehoben, obwohl in der Abrechnung zur Abgangsdeckung Kosten in Höhe von rund 1.570 Euro angeführt sind.

Hinweis zur Konsolidierung: Bei Einhebung eines ausgabendeckenden Materialbeitrages wird ein Konsolidierungspotential von rund 1.400 Euro gesehen.

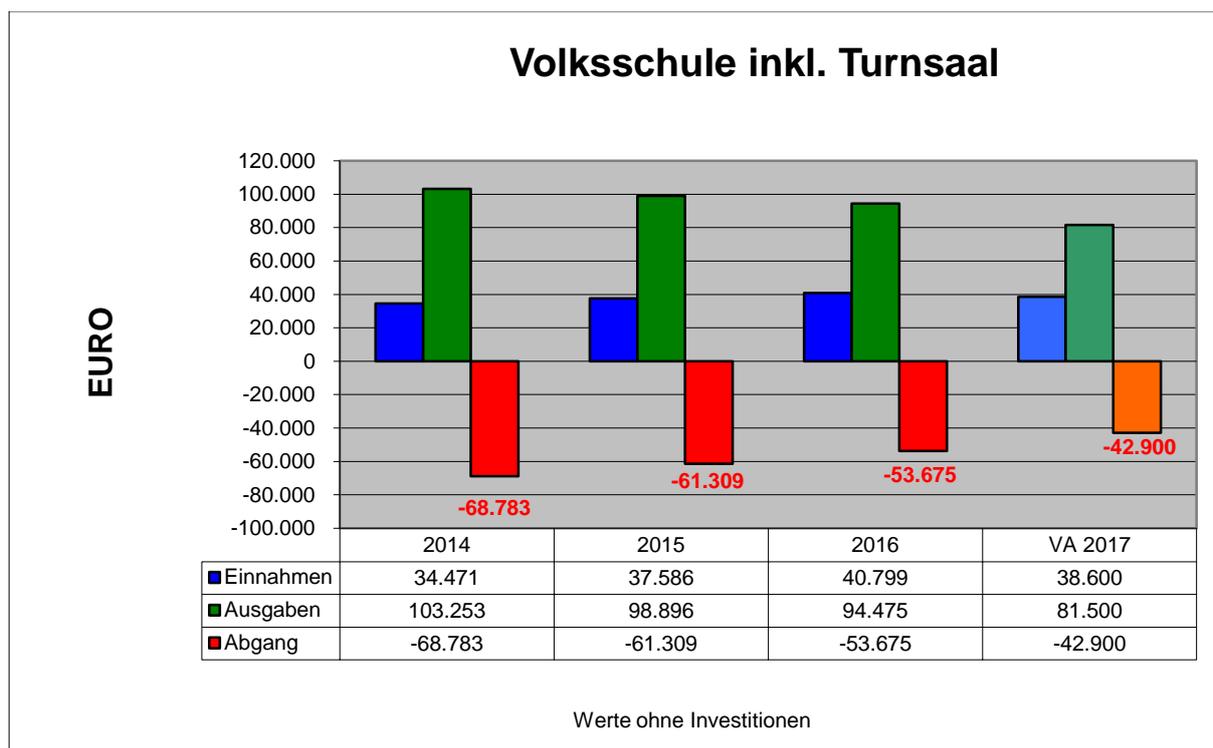
Mittagstisch

Für die Kindergartenkinder wird ein Mittagstisch angeboten. Die Essensportionen wurden von einer Köchin (0,625 PE), die fallweise auch für die Betreuung der Kinder eingesetzt wurde, im Kindergarten gekocht. Laut Endabrechnung 2016 ergaben sich Ausgaben für die Lebensmittel in Höhe von rund 2.440 Euro, denen Einnahmen aus Elternbeiträgen in Höhe von rund 4.840 Euro gegenüber standen. Da die Lohnkosten in den Endabrechnungen nur als Gesamtsumme ersichtlich sind, ist eine Zuordnung zu den Essensportionen für die Kindergartenkinder, insbesondere da auch die Schulkinder der Nachmittagsbetreuung ihr Mittagessen im Kindergarten einnehmen, nicht möglich. In Anspruch genommen wird der Mittagstisch durchschnittlich von 9 Kindergartenkindern und 4 Schulkindern.

Zu hinterfragen ist auch, ob für die Essenszubereitung von dzt. 65 Portionen pro Woche eine Wochenarbeitszeit von 25 Stunden angemessen ist. Da die Essensportionen für den Bereich „Essen auf Rädern“ während der Schulzeit von der Internatsküche der ortsansässigen Bundesschule und in den Ferien von einem Hotelbetrieb zubereitet werden, sollte die Gemeinde überlegen, die Portionen für den Mittagstisch ebenfalls dort zu beziehen oder anderenfalls die Essensportionen für „Essen auf Rädern“ zur besseren Auslastung von der Köchin des Mittagstisches zubereiten zu lassen.

Da im Bereich des Mittagstisches eine Ausgabendeckung anzustreben ist, hat die Gemeinde vom Betreiber eine detaillierte Aufstellung einzufordern. Die errechneten Kosten sind dementsprechend auf die Teilnehmer des Mittagstisches umzulegen.

Volksschule



Aufgrund sinkender Schülerzahlen werden die Volksschulen der Gemeinde Obertraun und der Marktgemeinde Hallstatt seit dem Schuljahr 2010/2011 als Schulgemeinschaft unter dem Titel „Welterbevolksschule Hallstatt/Obertraun“ geführt. Beide Schulstandorte blieben erhalten, wobei in der Volksschule Obertraun die erste und zweite Schulstufe einklassig und in der Marktgemeinde Hallstatt ebenfalls einklassig die dritte und vierte Schulstufe unterrichtet werden. Die Schulleitung beider Volksschulen obliegt einer Direktorin.

| Bereich | Schuljahr 2013/2014 | Schuljahr 2014/2015 | Schuljahr 2015/2016 | Schuljahr 2016/2017 |
|--------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 1./2. Schulstufe | 15 | 26 | 22 | 16 |
| 3./4. Schulstufe | 30 | 18 | 16 | 21 |
| Gesamtkinderanzahl | 45 | 44 | 38 | 37 |

Laut Schuleinschreibung 2017 werden im Schuljahr 2017/2018 14 Kinder die Volksschule in Obertraun (1. u. 2. Schulstufe) und 23 Kinder die Volksschule in Hallstatt (3. u. 4. Schulstufe), insgesamt also 37 Kinder, besuchen. Die Prognose für das Schuljahr 2018/2019 geht von einer Verringerung der Schülerzahlen auf 12 Kinder in der Volksschule Obertraun und 16 Kinder in der Volksschule Hallstatt aus. Laut Analyse der Volksschulstandorte sind in den nächsten Jahren keine signifikanten Änderungen in der Schülerzahlenentwicklung zu erwarten.

Nachstehende Tabelle zeigt die Herkunftsgemeinden der Schüler im jeweiligen Schuljahr:

| Schuljahr | Schule | Kinder aus Obertraun | Kinder aus Hallstatt | Gesamt-kinderanzahl |
|-----------|--------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| 2013/2014 | VS Obertraun | 9 | 6 | 15 |
| | VS Hallstatt | 16 | 14 | 30 |
| 2014/2015 | VS Obertraun | 11 | 15 | 26 |
| | VS Hallstatt | 9 | 9 | 18 |
| 2015/2016 | VS Obertraun | 10 | 12 | 22 |
| | VS Hallstatt | 9 | 7 | 16 |
| 2016/2017 | VS Obertraun | 10 | 6 | 16 |
| | VS Hallstatt | 6 | 15 | 21 |

Neben dem Beschluss, die Volksschule künftig als Schulgemeinschaft zu führen, wurde in der Gemeinderatssitzung am 30. September 2010 ebenfalls beschlossen, dass keine Gastschulbeitragsverrechnung zwischen den Gemeinden erfolgt.

Untenstehende Tabelle zeigt den Aufwand der VS Obertraun und der VS Hallstatt pro Schüler:

| | VS Obertraun | | | VS Hallstatt | | |
|------------------------|-----------------|-------------|-------------|--------------|-------------|-------------|
| | 2014/2015 | 2015/2016 | 2016/2017 | 2014/2015 | 2015/2016 | 2016/2017 |
| Kinder | 26 | 22 | 16 | 18 | 16 | 21 |
| Finanzjahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2014 | 2015 | 2016 |
| | Beträge in Euro | | | | | |
| Abgang | 34.976 | 27.724 | 25.674 | 45.766 | 49.958 | 53.675 |
| Nettoausgaben pro Kind | 1.345 | 1.260 | 1.605 | 2.543 | 3.122 | 2.555 |

Die Mehrausgaben der Volksschule Hallstatt gegenüber der Volksschule Obertraun ergaben sich durch die höheren Personal- und Heizkosten. Dieser Mehraufwand ergibt sich aufgrund der weitaus größeren Kubatur des Volksschulkomplexes.

Grund für die höheren Ausgaben im Jahr 2014 sind die Darlehensbelastungen aus der Sanierung der Volksschule. Diese wurden im Jahr 2015 teilweise und im Jahr 2016 gänzlich aus Bedarfszuweisungen abgedeckt und belasteten daher den Bereich der Volksschule im ordentlichen Haushalt nicht. Im Jahr 2018 kommen diese Tilgungen letztmalig zum Tragen. In den Jahren 2015 und 2016 fielen hohe Instandhaltungskosten, vor allem durch Reparaturmaßnahmen an der Wärmepumpe, an. Im Jahr 2017 wurde diese mit Fördermitteln in Höhe von rund 84.000 Euro grundlegend erneuert und saniert. Die Einnahmesituation stellt sich durch die Mitbenützung des Turnsaales durch eine ortsansässige Bundesschule und die daraus resultierenden Einnahmen sehr positiv dar.

Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder wird in der Gemeinde seit dem Schuljahr 2005/2006 angeboten und vom Betreuungspersonal (Pfarrcaritas) des Kindergartens im Kindergartengebäude durchgeführt. Die Tarifgestaltung ist seit dem Jahr 2006 unverändert. So betragen die Kosten pro Besuch 4,50 Euro bzw. max. 70 Euro monatlich (GR Protokoll vom 19. September 2006). So wie für den Mittagstisch, gibt es auch für die Nachmittagsbetreuung keine gesonderte Abrechnung des Betreibers. Die Pauschalvorschreibung wird von der Gemeinde nach dem jahrelang praktizierten

Aufteilungsschlüssel – 80 % Kindergarten, 20 % Nachmittagsbetreuung – den jeweiligen Kostenstellen zugeordnet. Diese Zuordnung ist jedoch lediglich eine Kostenschätzung.

Um eine realistische Kostenübersicht zu erhalten, sind in den Abrechnungen des privaten Betreibers auch die Kosten für die Nachmittagsbetreuung separat auszuweisen.

Hinweis zur Konsolidierung: Da seit mehr als 10 Jahren keine Anpassung der Tarife erfolgte, hat, auf Basis der oben geforderten Kostenübersicht, eine Anhebung des Elternbeitrages zu erfolgen. Das Konsolidierungspotential beträgt rund 500 Euro.

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Kinder und den Zuschuss der Gemeinde pro Schuljahr im Prüfungszeitraum:

| Schuljahr | 2014/2015 | 2015/2016 | 2016/2017 |
|----------------------|-----------|-----------|-----------|
| Anzahl der Kinder | 17 | 11 | 10 |
| Abgang pro Schuljahr | -404,97 | -407,62 | -2.471,76 |

Da die Mindestanzahl von 15 Kindern in den letzten beiden Schuljahren nicht erreicht wurde, ist das Projekt „Nachmittagsbetreuung“ nicht förderfähig. Auch aus diesem Blickwinkel erscheint eine gemeinsame Volksschule und eine daraus resultierende gemeinsame Nachmittagsbetreuung sinnvoll.

Es sind Gespräche über Möglichkeiten einer geförderten Nachmittagsbetreuung mit der zuständigen Fachabteilung aufzunehmen.

Gastschulbeiträge Neue Mittelschule

Die Marktgemeinde Hallstatt hatte in den Finanzjahren 2014 bis 2016 Gastschulbeiträge in Höhe von rund 40.000 Euro, rund 46.200 Euro und rund 44.100 Euro zu entrichten. Die höchsten Zahlungen fielen dabei für die im Jahr 2014 um rund 3.344.000 Euro sanierte Neue Mittelschule Bad Goisern und die im Jahr 2016 mit Gesamtkosten in Höhe von rund 2.935.000 Euro renovierte Neue Mittelschule Gosau an. Die Sanierungen schlugen sich dementsprechend in der Höhe der Gastschulbeiträge nieder.

Gemeindefinanzierung Neu

Im Hinblick auf die mit 1.1.2018 in Umsetzung tretende „Gemeindefinanzierung NEU“ wird die Marktgemeinde Hallstatt Maßnahmen zu setzen haben, um den Aufwand in der Kinderbetreuung zu minimieren. In den Kriterien für Härteausgleichsgemeinden ist im Bereich der Kinderbetreuung der 0- bis 14-jährigen ein maximaler Nettobetrag in Höhe von 1.500 Euro pro Kind vorgesehen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Kooperationen im Bereich des Kindergartens und der Volksschule mit der Nachbargemeinde Obertraun anzustreben sein. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die hohen Gastschulbeiträge an die Gemeinden Bad Goisern am Hallstättersee und Gosau für den Besuch der Neuen Mittelschulen eine große Belastung für die Gemeinde darstellen.

Nachstehende Tabelle soll zusammengefasst die im Kindergarten und in der Schule betreuten Kinder aufzeigen:

| Bereich | 2014/2015 | 2015/2016 | 2016/2017 |
|--------------------|-----------|-----------|-----------|
| KIGA Obertraun | 15 | 14 | 13 |
| KIGA Hallstatt | 13 | 13 | 19 |
| KIGA gesamt | 28 | 27 | 31 |
| VS Obertraun | 26 | 22 | 16 |
| VS Hallstatt | 18 | 16 | 21 |
| VS gesamt | 44 | 38 | 37 |

Die Platzressourcen in der Volksschule Obertraun würden nicht ausreichen, um alle Kinder der Schulgemeinschaft zu unterrichten. Im Erdgeschoß sind folgende Räumlichkeiten vorhanden: 2 Klassenräume, 1 Lehrer- und 1 Kopierzimmer. Im Obergeschoß sind 1 kleiner Raum, 1 Bewegungsraum und 1 Bücherei untergebracht. Weiters befindet sich im Obergeschoß eine derzeit nicht vermietete Wohnung.

Die Volksschule Hallstatt verfügt über einen Gymnastikraum, einen großen Turnsaal mit Geräteraum, 3 Klassenräume sowie einen Werkraum und eine Bibliothek. Die Möglichkeit der Unterbringung der Kinder aus Obertraun und Hallstatt wäre gegeben.

Die Herausforderungen in der Kinderbetreuung können durch ein gemeinsames Handeln der beiden Nachbargemeinden besser bewältigt werden. Öffnungszeiten, Auslastung des Mittagstisches, der Gruppenräume bzw. des Schulgebäudes, aber auch Krankensstandsvertretungen wären besser zu organisieren und abzudecken. Auch könnten die Kinder aus Obertraun die bestehende Nachmittagsbetreuung in Hallstatt nutzen. Durch eventuelle Kooperationen im Bereich des Kindergartens und das Zusammenführen der Schule in der Marktgemeinde Hallstatt könnten, je nach Platzangebot und Platzbedarf, auch eine Liegenschaft und damit Betriebskosten eingespart werden. Es wird notwendig sein, die künftige Entwicklung der Kinderzahlen in die Standortentscheidungen einfließen zu lassen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Öffentliche WC-Anlagen

Von der Marktgemeinde Hallstatt werden an 3 Standorten öffentliche WC-Anlagen betrieben, die seit 2007 entgeltpflichtig (Münzautomat) sind.

- Badergraben (Ortsmitte) 2012 mit Drehkreuz ausgestattet, ganzjährig geöffnet
- Seehaus (Busterminal) 2013 mit Drehkreuz ausgestattet, ganzjährig geöffnet
- WC-Anlage „Kesselgründe“ mit Münzautomat ausgestattet, während der Sommersaison geöffnet

Die Benützungstarife sind mit jeweils 50 Cent (brutto) festgesetzt und entwickelten sich im Prüfungszeitraum wie folgt:

| Jahr | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|-----------|-------------------------|--------|--------|--------|--------|---------|---------|
| | Beträge in Euro (netto) | | | | | | |
| Einnahmen | 24.894 | 23.257 | 34.525 | 67.932 | 86.979 | 114.595 | 137.265 |

Im Prüfungszeitraum konnte in diesem Bereich nach Abzug der Ausgaben ein Betrag in Höhe von rund 129.100 Euro zur Stärkung des Gemeindehaushaltes lukriert werden. Die im Jahr 2015 gebildete und im Jahr 2016 wieder haushaltswirksam aufgelöste Rücklage in Höhe von rund 37.200 Euro ist in diesem Betrag enthalten.

Die Reinigung der WC-Anlagen wird von einem Gemeindebediensteten durchgeführt. Durchschnittlich verursachte die Reinigung im Prüfungszeitraum Kosten in Höhe von jährlich rund 19.600 Euro. Da dieser Posten im Jahr 2016 nicht ganzjährig besetzt war, teilen sich in diesem Jahr die Kosten auf 6.000 Euro Personalkosten und rund 13.800 Euro Fremdleistungskosten auf. Ab dem Jahr 2017 ist dieser Dienstposten wieder vollständig besetzt.

Im Herbst 2013 wurde die neu erbaute WC-Anlage „Kesselgründe“ eröffnet. Dadurch erhöhten sich die Pachtzahlungen von rund 2.400 Euro im Jahr 2012 auf rund 7.800 Euro im Jahr 2013. Da diese Pachtzahlungen ab dem Jahr 2014 gänzlich zum Tragen kamen, belaufen sich die Pachtzahlungen im Prüfungszeitraum konstant auf rund 12.000 Euro. Weiters wird ab 2017 das WC beim Friedhof gegen Entgelt gereinigt. Für die Reinigung der WC-Anlage „Untere Parkterrasse“ können keine Einnahmen lukriert werden.

Hinweis zur Konsolidierung: Aufgrund der prekären Haushaltssituation sollte die Gemeinde eine Erhöhung der WC Tarife andenken. Es wird hier ein Konsolidierungsbetrag von rund 100.000 Euro gesehen.

Beteiligungen

Die Gemeinde hält Beteiligungen im aktuellen Gesamtwert von rund 337.000 Euro an folgenden Unternehmungen:

| Unternehmung | Beteiligung |
|---|-----------------|
| | Beträge in Euro |
| Reichsschatzscheine | 7 |
| LAWOG | 143.674 |
| Technologiezentrum inneres Salzkammergut | 24.000 |
| Hallstatt HotelerrichtungsGmbH (Stammeinlage) | 17.150 |
| Hallstatt Wasserkraft GmbH (Stammeinlage) | 17.150 |
| Hallstatt PEB GmbH (Stammeinlage) | 35.000 |
| Hallstatt HotelerrichtungsGmbH (Stille Beteiligung) | 100.000 |

Kraftwerkserrichtung

Die Österreichischen Bundesforste (ÖBf) und die Marktgemeinde Hallstatt errichteten im Jahr 2013 gemeinsam im Echerntal ein Kleinwasserkraftwerk. Laut Gesellschaftsvertrag hält die Gemeinde einen Anteil von 49 %.

Ursprünglich wurden die Errichtungskosten mit 9.500.000 Euro festgelegt. Um die erforderlichen Eigenmittel einbringen zu können - Eigenkapitalquote in Höhe von 30 % - wurden laut Finanzierungsplan aus dem Jahr 2011 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 1.396.500 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Eigenkapitalquote teilt sich in 22 % Eigenmittel und 8 % Gesellschafterdarlehen (Nachweis über gegebene Darlehen). Laut Referentenweisung sind die Bedarfszuweisungsmittel in 10 gleich hohen Jahresraten an das Budget des Gemeinderates, beginnend mit 1. November 2013, zu refundieren.

Die Projektkosten beliefen sich schließlich auf 6.550.000 Euro, wodurch die Eigenkapitalquote auf 962.850 Euro sank. Es wurde somit eine überhöhte Auszahlung an Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von 433.650 Euro geleistet.

Der anerkannte Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2012 betrug rund 315.900 Euro. Dieser Betrag wurde von den oben erwähnten überhöhten Bedarfszuweisungsmitteln in Abzug gebracht, wodurch keine Anweisung für den Abgang aus dem Haushaltsjahr 2012 getätigt wurde. Der Restbetrag in Höhe von rund 117.750 Euro wurde auf die sogenannte „Kraftwerksrücklage“ für ein in Planung befindliches Trinkwasserkraftwerk gelegt. Diese Rücklage betrug zum Ende des Finanzjahres 2016 rund 121.100 Euro.

Die Gemeinde hat über die Entwicklung der Einnahmesituation und den daraus resultierenden voraussichtlichen Rückzahlungsbeginn des noch ausständigen Betrages in Höhe von 1.080.600 Euro (1.396.500 Euro abzüglich Abgangsdeckung 2012 in Höhe von rund 315.900 Euro) bis spätestens September 2018 zu berichten.

Hotelerrichtung – Heritage-Hotel

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2007 hat sich die Marktgemeinde Hallstatt mit 49 % an der Hallstatt HotelerrichtungsGmbH beteiligt. Es wurden die Liegenschaft „Kainz inkl. Grundstück“ sowie die Liegenschaft „Heimatmuseum“ in die Gesellschaft eingebracht. Der Wert dieser Liegenschaften belief sich laut Finanzierungsplan (FinV) aus dem Jahr 2007 auf 500.000 Euro. Zu den Sanierungs- und Errichtungskosten in Höhe von 6.190.000 Euro wurden seitens der Gemeinde weitere 600.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln sowie 400.000 Euro Landesmittel (Kultur) beigebracht (FinV aus 2009).

Für die Ausstattung des Hotels lukrierte die Gemeinde zusätzliche 100.000 Euro aus Bedarfszuweisungsmitteln (FinV aus 2010) und wurde als „stiller Teilhaber“ eingetragen. Eine Gewinnausschüttung erfolgt derzeit noch nicht. Für die Auszahlung des Hafrücklasses mussten laut FinV aus 2012 179.000 Euro aufgewandt werden. Dieser Betrag wurde der Hallstatt HotelerrichtungsGmbH als Darlehen zur Verfügung gestellt und es erfolgt eine jährliche Zinsausschüttung. Grundsätzlich ist der Hafrücklass bereits in den Gesamtkosten inkludiert und hätte, in der mit dem Auftragnehmer vereinbarten Höhe, einbehalten werden müssen (Verwahrgelder).

Ausgehend von vorliegender Endabrechnung (vom 12. Oktober 2017) stellen sich die Kosten sowie die von der Gemeinde eingebrachten Gelder folgendermaßen dar:

| Bereich | Beträge in Euro |
|--|------------------------|
| Kosten Ankauf Liegenschaft „Kainz“ (FinV aus 2007 über 500.000 Euro), Mehrkosten durch Nebengebühren und Rechtsberatungskosten | 563.770 |
| Kosten Ersteinrichtung (FinV aus 2010 über 100.000 Euro) | 102.821 |
| Gesamtkosten netto inkl. Ankauf und Einrichtung | 6.109.133 |
| Errichtungskosten netto (FinV aus 2009 über 600.000 Euro sowie FinV aus 2012 über 179.000 Euro) | 5.442.542 |
| | |
| Gesamtsumme Bedarfszuweisungen (BZ) | 1.379.000 |
| Gesamtsumme BZ + Stammeinlage | 1.396.500 |
| | |
| 49 % der Gesamtkosten (Beteiligung der Gemeinde) | 2.993.475 |
| Einbringung Kapital | 1.396.500 |
| Darlehensanteil der Gemeinde | 1.596.975 |

Laut gegenständlichem Gesellschaftsvertrag, Punkt 8 Abs. 4 – unterfertigt im Dezember 2007 – ist der Prüfungsausschuss der Gemeinde jederzeit berechtigt, Einsicht in alle geschäftlichen Aufzeichnungen, Geschäftspapiere und Dokumente der Gesellschaft, insbesondere zur Prüfung der finanziellen Gebarung zu nehmen und jedwede Aufklärung und Information zur Geschäftsgebarung der Gesellschaft zu verlangen.

Der Prüfungsausschuss hat sämtliche Bilanzen der Hallstatt HotelerrichtungsGmbH durchgehend zu überprüfen. Der Darlehensanteil der Gemeinde ist aufgrund obiger Tabelle nachvollziehbar zu kontrollieren und eine Prognose über den Beginn einer anteiligen Gewinnausschüttung einzufordern.

Es wird der Gemeinde bei einer etwaigen Abänderung des Gesellschaftsvertrages empfohlen, eine sogenannte „Unterwerfungserklärung“ nach § 69 Abs. 3 Z 2 Oö. GemO 1990 als eigenen Punkt aufzunehmen. Diese sieht vor, dass auch die Aufsichtsbehörde im Rahmen der § 105 Oö. GemO 1990 die ausgegliederte wirtschaftliche Unternehmung der Gemeinde überprüfen kann.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet besteht eine Freiwillige Feuerwehr, die FF Hallstatt mit rund 50 aktiven Feuerwehrleuten sowie 13 Jungfeuerwehrmitgliedern.

Folgende Fahrzeuge stehen der Feuerwehr zur Verfügung: 1 Stützpunktfahrzeug (Tunnel) RLF 2000 (1996), 1 Unimog, 1 KLF (2010), 1 Motorboot für Öl- und Löscheinsätze (2015).

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Prüfungszeitraum zwischen 8,39 Euro und 15,54 Euro pro Jahr. Diese Werte liegen in den Jahren 2014 und 2015 innerhalb des Bezirksdurchschnittes.

Im Jahr 2016 lagen die Aufwendungen, aufgrund des Zuschusses für die Neueinkleidung in Höhe von 10.000 Euro, deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von rund 11 Euro pro Einwohner. Der Voranschlag geht von einem Aufwand pro Einwohner in Höhe von rund 15,62 Euro aus, wobei hier für die Bekleidung 10.000 Euro veranschlagt wurden. Im genehmigten Finanzierungsplan sind jedoch für das Jahr 2017 lediglich 6.100 Euro an Anteilsbeträgen vorgesehen.

Laut vorliegendem aufsichtsbehördlich genehmigtem Finanzierungsplan wären diese Beträge als Investitionen – Postengruppe 0 – darzustellen gewesen. Die Gemeinde hat diese jedoch auf Post 400 „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ verbucht.

Die Förderung für die Einsatzbekleidung ist als Investition darzustellen.

Bei Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Härteausgleichsfonds nach der „Gemeindefinanzierung NEU“ sind die Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr auf max. 14 Euro pro Einwohner inkl. Nebenwohnsitze zu beschränken.

Die von der Gemeinde der Freiwilligen Feuerwehr jährlich zur Verfügung gestellte Subvention war im gesamten Prüfungszeitraum sowie für das Finanzjahr 2017 mit insgesamt 7.000 Euro dotiert.

Während des gesamten Prüfungszeitraumes scheinen keine Einnahmen aus Feuerwehreinsätzen auf. Die vom Gemeinderat am 21. September 2017 beschlossene Gebührenordnung ist ebenso wie die Tarifordnung von der Gemeinde umzusetzen. Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten der Feuerwehr sind von der Gemeinde vorzuschreiben (erstmalig mittels Lastschriftanzeige) und einzuheben. Auf den Erlass IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram wird verwiesen.

Die beschlossene Gebührenordnung ist zur Verordnungsprüfung vorzulegen. Die Gemeinde hat sämtliche Einnahmen aus der Gebühren- und der Tarifordnung im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.

Verwaltungskostentangente

Bisher hat die Gemeinde die Leistungen des Gemeindeamtes für die Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen nur für den Betrieb der Abfallentsorgung mit 700 Euro jährlich und die Betriebe der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung mit jährlich je 1.500 Euro pauschal vergütet. Für die Bereiche Kindergarten, Volksschule inkl. Turnsaal, Essen auf Rädern, Wohn- und Geschäftsgebäude oder das Kultur- und Kongresshaus wurde keine Verwaltungskostentangente umgelegt. Analog zu den Vergütungsleistungen des Bauhofs sind auch die Leistungen der Gemeindebediensteten am Gemeindeamt für die Gemeindegemeinschaften im Rechnungsabschluss und Voranschlag der Gemeinde darzustellen.

Die Veranschlagung von Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen ist bei Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen, Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit oder wirtschaftlichen Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit für deren gesonderte wirtschaftliche Beurteilung notwendig. Die Höhe der Vergütungen ist aufgrund von Stundenaufzeichnungen festzusetzen. Die Ersichtlichmachung der Vergütungen bezweckt, den inneren Leistungsverkehr darzustellen.

Über alle Tätigkeiten der Bediensteten für Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen sind über einen bestimmten Zeitraum (empfohlen wird ein Jahr) Stundenaufzeichnungen zu führen und die Leistungen sind entsprechend den Aufzeichnungen zu vergüten.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Marktgemeinde Hallstatt betragen im Prüfungszeitraum rund 337.000 Euro. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2017 ist ein Betrag in Höhe von rund 90.900 Euro vorgesehen. Dieser Betrag ist als hoch zu bewerten und der überdurchschnittlich hohen Anzahl an Infrastruktur geschuldet.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2014 bis 2016:

| Bereich | 2014 | 2015 | 2016 | Gesamt |
|-------------------------------------|-----------------|----------------|----------------|----------------|
| | Beträge in Euro | | | |
| Bauhof | 18.196 | 21.500 | 19.153 | 58.849 |
| Volksschule | 4.734 | 8.795 | 16.791 | 30.321 |
| Gemeindestraßen | 13.512 | 12.641 | 13.289 | 39.442 |
| öffentliche Beleuchtung | 7.142 | 7.374 | 12.704 | 27.220 |
| Wohn- u. Geschäftsgebäude | 23.031 | 18.791 | 12.242 | 54.064 |
| Tankstelle u. Veranstaltungszentrum | 14.746 | 12.088 | 11.384 | 38.218 |
| Abwasserbeseitigung | 2.949 | 1.993 | 5.489 | 10.431 |
| WC-Anlagen | 4.048 | 3.758 | 4.424 | 12.231 |
| Sonstige | 34.404 | 20.920 | 10.844 | 66.167 |
| Gesamt | 122.762 | 107.861 | 106.320 | 336.943 |

Wohn- und Geschäftsgebäude

Im Jahr 2014 belastete vor allem der Einbau von Duschanlagen in das Wohnhaus Nr. 36 mit Kosten in Höhe von rund 10.300 Euro (Beleg Nr. 1962 und 2795) den Instandhaltungsdurchschnitt, wobei diese Maßnahmen aus Sicht der Aufsichtsbehörde als Investitionen zu werten gewesen wären. Beim Beleg Nr. 1962 fiel weiters auf, dass die 2 %ige Skontoabzugsmöglichkeit nicht in Anspruch genommen wurde.

Ein Stromschlag beschädigte die Tankstellentechnik und verursachte Kosten in Höhe von rund 7.800 Euro (Beleg Nr. 4914 aus 2014). Durch die Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage in Höhe von rund 5.500 Euro konnte diese Reparatur größtenteils bedeckt werden. Die Instandhaltungsrücklage wurde durch diese Entnahme gänzlich aufgelöst.

Auch im Jahr 2015 wurden eine Dusche sowie ein Heizkörper im Gasthaus Mühle eingebaut. Auch diese Maßnahmen sind als Investitionen zu werten (Beleg Nr. 987). Weiters fielen kostenintensive Reparaturen an der Wärmepumpe (Haus Nr. 58/59) sowie am Kachelofen im Gasthaus Mühle an.

Amtsgebäude

Reparaturarbeiten, die nach einem Schneedruck am Dach des Amtsgebäudes erforderlich waren, verursachten im Jahr 2014 Kosten in Höhe von rund 6.900 Euro.

Bauhof

Aufgefallen sind die im gesamten Prüfungszeitraum hohen Instandhaltungskosten in diesem Bereich, obwohl der Fuhrpark mit 1 Unimog (2014), 2 Kleintraktoren (2013 und 2015), 1 Rasentraktor, 1 VW-Bus (2008), 1 Minitemper, 1 Kehrmaschine, 1 Anhänger (2016), 1 Streugerät (2009) sowie 1 Schneepflug (2010) als durchwegs neuwertig anzusehen ist.

Volksschule

Im Jahr 2016 fielen aufgrund des wiederholten Ausfalls der Wärmepumpe Reparaturkosten in Höhe von rund 14.700 Euro an. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2017 eine Generalsanierung der Wärmepumpenanlage um rund 84.000 Euro durchgeführt. Diese Kosten wurden durch Fördermittel bedeckt.

Sollte die Gemeinde ab dem Finanzjahr 2018 Mittel aus dem „Härteausgleichsfonds“ benötigen, verweisen wir dazu auf den Beschluss der Oö. Landesregierung vom April 2017 zur „Gemeindefinanzierung NEU“ und die darin enthaltenen Regelungen (Zusammenfassung der Bereiche Investitionen, Instandhaltungen, Post 728, Post 729, Sachausgaben der Postengruppe 4).

Stromkosten

Die Stromkosten der Marktgemeinde Hallstatt betragen bei einem Energieverbrauch von 667.000 KWh in der Abrechnungsperiode April 2016 bis April 2017 rund 46.400 Euro. Dieser hohe Stromverbrauch ist auf die große Anzahl an gemeindeeigenen Gebäuden, auf den hohen Verbrauch im Bereich der öffentlichen Beleuchtung – nur im Bereich des Marktplatzes wurde bisher auf LED-Beleuchtung umgestellt – und auf die Beheizung der Infrastruktur mittels Wärmepumpe zurückzuführen. Enormen Energiebedarf weist auch der Volksschulkomplex mit den beiden Turnsälen auf. Der derzeit bestehende Stromliefervertrag ist von 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2018 gültig.

Die Stromkosten der Gemeinde für die einzelnen Bereiche sind aus untenstehender Tabelle ersichtlich:

| Bereich | 2014 | 2015 | 2016 |
|-------------------------------------|-----------------|---------------|---------------|
| | Beträge in Euro | | |
| öffentl. Beleuchtung | 16.557 | 16.447 | 16.869 |
| Tankstelle u. Veranstaltungszentrum | 4.359 | 4.916 | 6.114 |
| Bauhof | 3.092 | 5.440 | 4.218 |
| Wasserversorgung | 26.088 | - | 4.170 |
| Kindergarten | 3.601 | 3.822 | 3.631 |
| Volksschule | 3.450 | 3.450 | 3.450 |
| Sauna | 2.300 | 2.300 | 2.300 |
| öffentl. WC-Anlagen | 2.014 | 4.575 | 1.808 |
| Verwaltung | 2.291 | 1.615 | 1.375 |
| Sonstige | 2.469 | 2.731 | 2.491 |
| Gesamtsumme | 66.221 | 45.297 | 46.425 |

Für die Bereiche „Tankstelle“ und „Veranstaltungszentrum“ wurden Ersätze über die Betriebskosten lukriert. Die Stromkosten für die öffentlichen WC Anlagen wurden gänzlich durch Einnahmen gedeckt. Die Inbetriebnahme des Tiefbrunnens bei der Volksschule im Jahr 2014 verursachte extrem hohe Stromkosten. Die aus den zu hohen Aconto-Zahlungen resultierenden Guthaben wurden in den Folgejahren 2015 bzw. geringfügig auch noch im Jahr 2016 in Abzug gebracht.

Da der Energieverbrauch der Gemeinde weit über vergleichbaren Gemeinden liegt, sollte sie künftig in einer sogenannten „Energiebuchhaltung“ Daten über den Stromverbrauch erheben, um aus den Resultaten mögliche Einsparungspotentiale auszuschöpfen und Maßnahmen für eine Senkung des Energiebedarfes zu entwickeln.

Telefonkosten

Die Kosten für Telekommunikation betragen im Jahr 2014 rund 7.700 Euro, im Jahr 2015 rund 10.000 Euro und im Jahr 2016 rund 9.300 Euro. Für das Finanzjahr 2017 sind 9.000 Euro präliminiert.

Im Jahr 2015 wurde eine neue Telefonanlage angemietet. Die Installationskosten betragen rund 1.400 Euro. Durch die Umstellung auf Breitband bzw. eine Erhöhung des Datenvolumens kam es auch zu einer Erhöhung des Aufwandes für Telefon und Internet. Ein weiterer Anstieg dieser Kosten war auch im Jahr 2016 zu verzeichnen.

Die Ausgaben beinhalten die Miete für die Telefonanlage sowie die Kosten für den Internetzugang. Bei einem Vergleich mit einer anderen Gemeinde konnte festgestellt werden, dass diese Kosten im oberen Bereich angesiedelt sind.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde hat Verhandlungen mit dem Telefonanbieter aufzunehmen, um eine Reduktion des Tarifes zu erreichen. Das Konsolidierungspotential wird bei rund 3.000 Euro gesehen.

Bezüglich der Verbuchung hat die Gemeinde darauf zu achten, dass die anfallenden Entgelte für die Miete der Telefonanlage korrekt auf der Haushaltsstelle „1/010-700“ verbucht werden.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Prüfungszeitraum rund 73.600 Euro und entwickelte sich wie folgt:

| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | VA 2017 |
|-------------|-----------------|-------------|-------------|----------------|
| | Beträge in Euro | | | |
| Ausgaben | 18.661 | 27.707 | 27.203 | 29.600 |

Grund für die Ausgabensteigerung sind die im Jahr 2015 abgeschlossenen Vollkaskoversicherungen für die neu angeschafften Kommunalfahrzeuge „Unimog“ sowie den „Carraro Kleintraktor“.

Hinweis zur Konsolidierung: Es wird festgehalten, dass Vollkaskoversicherungen für nicht notwendig erachtet werden. Die Vollkaskoversicherungen für die Kommunalfahrzeuge sollten gekündigt werden. Der Konsolidierungsbetrag liegt bei rund 8.000 Euro.

Die letzte generelle Analyse der Versicherungspolizzen liegt schon viele Jahre zurück.

Unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfanges hat die Gemeinde ihre Versicherungspolizzen einer fundierten Prüfung bzw. gegebenenfalls einer Neuausschreibung zu unterziehen.

Eltern-Kind-Zentrum (EKIZ)

Das Eltern-Kind-Zentrum (EKIZ) ist im Kindergartengebäude untergebracht. Im Prüfungszeitraum wurden von der Gemeinde jährlich 12.000 Euro für diesen Ansatz aufgewandt. Von der Gemeinde werden vom EKIZ jährlich rund 1.500 Euro an Betriebskostenersätzen vereinnahmt. Laut vorliegender Vereinbarung aus dem Jahr 2005 wäre die Gemeinde jedoch lediglich zur Bereitstellung von Fördermitteln für den laufenden Aufwand dieser Einrichtung in Höhe von 6.000 Euro verpflichtet gewesen. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde sollte es im Einvernehmen mit dem Betreiber zu einer beträchtlichen Reduktion (mindestens auf Niveau der Vereinbarung) bzw. Auflösung der Vereinbarung kommen. Angemerkt wird, dass die Gemeinde in die Planung oder

Durchführung der Aktivitäten des EKIZ nicht eingebunden ist und daher nur als Subventionsgeber auftritt.

Vor allem im Hinblick auf die Härteausgleichskriterien der „Gemeindefinanzierung NEU“, wo die Bereiche der Förderungen und freiwilligen Ausgaben mit den Bereichen Feiern und Feste sowie Ehrungen und Auszeichnungen verknüpft werden, sollten hier Einsparungen von der Gemeinde vorgenommen werden.

Für Gemeinden, die Mittel aus dem Verteilungsvorgang 1 benötigen, gelten folgende Ausgabenrahmen: < 100.000 Euro = 2 % der Finanzkraft, > 100.000 Euro = 1,5 % der Finanzkraft und > 200.000 Euro = 1 % der Finanzkraft.

Für Gemeinden, die Mittel aus dem Verteilvorgang 2 des Härteausgleichsfonds erhalten, gilt eine Ausgabengrenze von 2 % der Finanzkraft (Bezirksumlagegesetz).

Die bestehende Vereinbarung ist einzuhalten und daher das Eltern-Kind-Zentrum mit max. 6.000 Euro zu fördern.

Wohnungen

Die Marktgemeinde Hallstatt ist Eigentümerin von insgesamt 22 Wohnungen. 19 Wohnungen befinden sich am Marktplatz (Häuser Nr. 58 bis Nr. 60). 2 Wohnungen sind im ersten und zweiten Obergeschoß des alten Arzthauses situiert und eine Dienstwohnung befindet sich in der Volksschule. Im neu errichteten Gemeindegebäude sind weiters eine Arztordination mit Physiotherapie sowie 6 Wohnungen untergebracht.

In den Jahren 2002 bis 2006 wurden die Wohnungen am Marktplatz durch Wohnbaufördermittel generalsaniert. Der dafür notwendige Gemeindeanteil in Höhe von rund 135.400 Euro wurde durch eine Vorfinanzierung aus Mitteln der Dr.-Morton-Privatstiftung aufgebracht und muss nun jährlich durch einen Teil der Mieten wieder rückgeführt werden.

Dieser Mietanteil für die Rückzahlung an die Stiftung betrug laut untenstehender Tabelle:

| 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 9.400 Euro | 10.060 Euro | 5.100 Euro | 5.000 Euro |

Im Finanzjahr 2014 verzeichnete der laufende Betrieb der vermieteten Wohnungen einen Abgang in Höhe von rund 6.300 Euro. Grund dafür war der Einbau von Duschen sowie die Reparatur der Wärmepumpe. In den Folgejahren 2015 und 2016 konnte ein Überschuss in Höhe von rund 11.800 Euro bzw. rund 18.300 Euro erwirtschaftet werden. Für das Voranschlagsjahr 2017 ist ein Überschuss von rund 24.100 Euro präliminiert, die steigenden Darlehenstilgungen werden diesen Bereich jedoch künftig stark belasten.

Alle Mietverträge sind nach dem damals geltenden Verbraucherpreisindex (VPI) wertgesichert. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2014.

Sämtliche Mietverhältnisse wurden nach dem 1. April 1994 abgeschlossen und fallen somit unter den gesetzlichen Richtwertmietzinssatz, der im Prüfungszeitraum 5,84 Euro betrug. Der Abschluss der Mietverträge erfolgte jedoch auf Basis des Kategoriemietzinssatzes. Dieser betrug im Prüfungszeitraum 3,43 Euro. Durch einen Zuschlag von 2,16 Euro pro m² und einen Mietzinsnachlass in Höhe von 1,75 Euro pro m² ergab sich ein tatsächlicher Mietsatz in Höhe von 3,84 Euro. Der Mietzinsnachlass wurde letztmalig mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2013 für weitere 5 Jahre beschlossen.

Bei Abschluss neuer Mietverträge sind die geltenden gesetzlichen Grundlagen anzuwenden (Richtwertmietzinssatz ab 1. April 2017 6,05 Euro). Es sind hier Mehreinnahmen von jährlich bis zu rund 30.000 Euro zu lukrieren.

Kultur- und Kongresshaus

Das Kultur- und Kongresshaus wurde 1989 erbaut und ab 2013 saniert. Der Betrieb dieser Einrichtung verursachte im Prüfungszeitraum einen jährlichen Abgang zwischen rund 7.800 Euro im Jahr 2016 und rund 14.200 Euro im Jahr 2015. Im Voranschlag 2017 ist ein Abgang in Höhe von rund 29.900 Euro präliminiert.

Zu einer Erhöhung des Abganges im Jahr 2015 kam es einerseits durch gesunkene Mieteinnahmen aufgrund einer geringeren Auslastung und andererseits durch höhere Vergütungsleistungen an den Bauhof. Grund für die gestiegenen Vergütungsleistungen war die Mitarbeit des Bauhofes beim außerordentlichen Projekt „Sanierung des Kultur- und Kongresshauses“.

Um eine transparente und der Kostenwahrheit entsprechende Abrechnung eines Projektes zu gewährleisten, sind Arbeitsleistungen des Bauhofes für den außerordentlichen Haushalt beim dementsprechenden Projekt darzustellen.

Das Benützungsentgelt für die Veranstaltungsräumlichkeiten (Obergeschoß) richtet sich nach der Anzahl der benötigten Räumlichkeiten sowie der Dauer der Veranstaltung. Seit der im Dezember 2008 beschlossenen und ab 1. Jänner 2009 geltenden Tarifordnung wurde keine Tarifierhöhung vorgenommen. Für Einheimische bzw. Hallstätter Vereine oder Betriebe ist eine 50 %ige Ermäßigung vorgesehen. Zusätzlich zu den Tarifen werden Reinigungskosten verrechnet.

Hinweis zur Konsolidierung: Um den Abgang beim Kultur- und Kongresshaus zu minimieren, sind die seit dem Jahr 2009 geltenden Benützungstarife entsprechend anzuheben. Ausgehend von rund 25 bis 30 Veranstaltungen jährlich wird hier ein Potential von rund 500 Euro gesehen.

Die Gemeinde hat, in Anlehnung an die Mustertarifordnung für Veranstaltungszentren des Landes, eine Tarifordnung zu beschließen. Es wird auf die Information IKD(Gem)-570228/8-2017-Wj/Sy verwiesen. Bezüglich Ermäßigungen ist Punkt 6 der Mustertarifordnung zu beachten.

Angemerkt wird, dass mit 25 bis 30 Veranstaltungen jährlich keine veritable Auslastung gegeben ist.

Die Gemeinde hat, eventuell in Zusammenarbeit mit dem „Tourismusverband Inneres Salzkammergut“, Maßnahmen zu setzen, um das Kultur- und Kongresshaus weiter zu attraktivieren und die Auslastung und somit die Einnahmesituation zu verbessern.

Der umsatzbezogene Pachtvertrag (7 % der Bruttoeinnahmen) für den gastgewerblichen Betrieb wurde im Jahr 1989 mit der jetzigen Pächterin abgeschlossen. Die Entwicklung der daraus erzielten Einnahmen stellt sich positiv dar. Konnten im Jahr 2014 rund 21.300 Euro vereinnahmt werden, so erhöhten sich diese Einkünfte im Jahr 2016 auf rund 26.700 Euro.

Sportanlagen

Der Bereich der angepachteten Sportanlagen (Kunstrasenplatz, Beachvolleyball- und Basketballplatz) verursachte im Jahr 2014 einen Abgang in Höhe von rund 22.740 Euro. In den Jahren 2015 und 2016 belief sich dieser Abgang auf durchschnittlich rund 12.550 Euro.

Durch erhöhte Bauhofleistungen aufgrund der Montage einer Holztribüne am Sportplatz lagen die Ausgaben im Jahr 2014 bei rund 24.100 Euro.

Die Nutzung der Sportanlagen erfolgt von einem Verein, der Höheren Technischen Bundeslehranstalt sowie der ansässigen Volksschule. Weiters werden die Einrichtungen auch von der Bevölkerung, jedoch nicht vereinsmäßig, genutzt. Eine Tarifordnung liegt daher nicht vor.

Sollten künftig die kommunalen Sportanlagen Vereinen oder Privaten zur Nutzung überlassen werden, ist eine Tarifordnung zu erstellen und es sind ausgabendeckende Betriebskostensätze einzuheben. Diese Kriterien sind auch im Rahmen der „Gemeindefinanzierung NEU“ zu erfüllen.

Freizeitgelände und Liegewiese

Das Freizeitgelände „Kesselgründe“ wurde vom Land OÖ errichtet und wird neben der Liegewiese mit Spielplatz in der Nähe des Ortskerns von der Gemeinde betreut. Für das Freizeitgelände stehen Landesparkplätze zur Verfügung, für die Liegewiese gibt es keine eigenen Parkplätze. Beide Einrichtungen sind frei zugänglich.

Im Prüfungszeitraum verursachten diese Freizeiteinrichtungen Abgänge in Höhe von rund 8.400 Euro jährlich. Neben den Pachtzahlungen in Höhe von rund 3.000 Euro sind es vor allem die Abfallgebühren in Höhe von jährlich rund 4.100 Euro, die diesen Ansatz belasten.

Aufgefallen ist, dass nur in den Jahren 2014 und 2015 geringe Vergütungsleistungen an den Bauhof verbucht wurden (rund 1.300 Euro und rund 90 Euro). Im 2016 wurde keine Bauhofleistung vergütet. Da das Mähen, die Uferreinigung und die Abfallentsorgung vom Bauhof durchgeführt werden, hat hier eine dementsprechende Abrechnung zu erfolgen.

Es sind entsprechende Stundenaufzeichnungen über die Bauhoftätigkeiten für die genannten Einrichtungen zu führen und auf den Ansatz 831 „Strandbad“ umzulegen.

Derzeit ist sowohl die Benützung der gesamten Anlagen als auch das Parken (Kesselgründe) kostenlos. Da die Gemeinde jedoch nach den Härteausgleichskriterien mindestens einen 50 %igen Ausgabendeckungsgrad erreichen muss, sind hier Überlegungen bezüglich Einnahmequellen anzustellen bzw. bereits jetzt lukrierte Einnahmen (öffentliche- WC's oder Parkraumbewirtschaftung) dementsprechend zuzuteilen. Grundsätzlich sollte die Gemeinde die Frage abklären, ob diese Liegewiese als „Strandbad“ zu werten ist oder ob eventuell die Kontierung auf dem Ansatz 815 „Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze“ aufgrund der fehlenden Infrastruktur treffender wäre.

Die Gemeinde hat bezüglich der Lukrierung von Einnahmen Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen und im Fall einer Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Härteausgleichsfonds auf eine 50 %ige Ausgabendeckung im Bereich des Betriebes der Strandbadeanlage bis 2021 zu achten.

Essen auf Rädern

Die Aktion „Essen auf Rädern“ verursachte im Prüfungszeitraum einen Abgang in Höhe von rund 20.000 Euro, obwohl diese Aktion in den Jahren 2014 und 2015 aus einer Privatstiftung mit einem Betrag in Höhe von jeweils 5.000 Euro bezuschusst wurde.

Die Essensportionen werden während der Schulzeit von der Internatsküche der ortsansässigen Bundesschule und in den Ferien von einem Hotelbetrieb zubereitet. Die Auslieferungen der Essensportionen werden von einem Bediensteten mit einem

Anstellungsausmaß von 0,3125 PE (im Dienstpostenplan „sonstige Bedienstete“) durchgeführt.

Die Anzahl der Essenportionen sowie die Portionspreise entwickelten sich wie folgt:

| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 |
|-------------|-----------------|-------------|-------------|
| Portionen | 1.992 | 2.089 | 2.390 |
| | Beträge in Euro | | |
| Tarife | 6,40 | 6,60 | 6,80 |

Die Tarife wurden jährlich im Rahmen des Voranschlagsbeschlusses festgesetzt. Letztmalig wurde der Tarif (inkl. Zustellung) in der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2016 für das Finanzjahr 2017 mit 7,00 Euro festgesetzt.

Angemerkt wird weiters, dass die Organisation der Aktion durch eine Gemeindebedienstete erfolgt, eine Verwaltungskostentangente jedoch nicht verrechnet wird.

Eine Ausgabendeckung ist bei gleichbleibender Verteilungsstruktur und Inanspruchnahme erst bei 11 Euro pro Portion gegeben.

Es sind künftig die Portionspreise der Aktion „Essen auf Rädern“ so festzusetzen, dass alle anfallenden Kosten, inkl. Verwaltungskostentangente, bedeckt werden können. Dazu sind Mehreinnahmen in Höhe von jährlich rund 9.000 Euro erforderlich.

Rücklagen

Im Jahr 2015 wurde aus Überschüssen des Bereiches „öffentliche WC-Anlage“ eine Rücklage in Höhe von rund 37.200 Euro gebildet. Diese für Abgangsgemeinden nicht gestattete Rücklagenbildung wurde beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2015 in Abzug gebracht. Mit September 2016 wurde dieser Betrag wieder dem ordentlichen Haushalt zugeführt (Beleg Nr. 4523).

Der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2016 weist folgende Rücklagenbestände aus:

| Bezeichnung | Rücklagenstand |
|----------------------------------|-----------------------|
| | Beträge in Euro |
| Vermögensgegenstände (Amtshaus) | 734.195 |
| Wasserleitung | 27.668 |
| Kanalanlage | 28.608 |
| Verkehrsflächen | 4.845 |
| Kraftwerk (Trinkwasserkraftwerk) | 121.101 |

Im Jahr 2016 wurde das sogenannte „Amtshaus“ veräußert (Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2015). Der Erlös in Höhe rund 740.000 Euro wurde von der Gemeinde in der voranschlagsunwirksamen Gebarung eingenommen und der Rücklage „Vermögensgegenstände“, abzüglich der zu entrichtenden Steuern und Gebühren, zugeführt. Durch diese Vorgehensweise sind der Verkauf sowie die Rücklagenbildung im ordentlichen bzw. im außerordentlichen Haushalt nicht ersichtlich.

Laut § 7 Abs. 2 Oö. GemHKRO sind außerordentliche Vorhaben, die durch außerordentliche Einnahmen - unter anderem Vermögensveräußerungen – gedeckt werden sollen, auch im außerordentlichen Haushalt darzustellen.

Die Rücklage für das Trinkwasserkraftwerk wurde aus nicht benötigten Bedarfszuweisungsmitteln für den bereits abgewickelten Kraftwerksbau der Hallstatt

Wasserkraftwerke GmbH mit Zustimmung des Landes OÖ gebildet. Während des Prüfungszeitraumes wurden sämtliche Genehmigungen für die Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes erteilt.

Kontierung

Bei Durchsicht der Haushaltskonten wurde festgestellt, dass die Refundierung von Personalkostensätzen auf verschiedenen Postenklassen (817, 824) erfolgt.

Für diese Einnahmen ist künftig die Postenklasse 827 „Kostensätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte“ heranzuziehen.

Verbuchung von Interessentenbeiträgen

Beim Ansatz 980 „Zuführung an den außerordentlichen Haushalt“ sind für die zweckgebundenen Interessentenbeiträge künftig folgende Postenklassen zu verwenden:

| | |
|------------------------|---|
| 980 000-910000 | Echte Anteilsbeträge → 4 Dek. 0, 4, 8 und 9 |
| 980 000-910100 | Verkehrsflächenbeiträge |
| 980 000-910200 | Wasseranschlussgebühren |
| 980 000-910300 | Kanalanschlussgebühren |
| 980 000-910500/600/700 | Aufschließungsbeiträge Verkehr/Wasser/Kanal |

Ausgaben bei Post 728

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2014 bis 2016 war ersichtlich, dass Ausgaben teilweise auf Post 728 falsch zugeordnet wurden:

| Jahr | Beleg | Bezeichnung | richtig | Betrag in Euro |
|------|-------|-----------------------------------|---------|----------------|
| 2014 | 5772 | Material für Salzstreugerät | 459 | 466,10 |
| 2014 | 5862 | Schneeketten für Unimog | 400 | 828,00 |
| 2014 | 5863 | Steuerelement für Streuschieber | 459 | 576,36 |
| 2015 | 848 | Kennleuchte für Streugerät | 400 | 187,20 |
| 2015 | 894 | Kugellager für Schneepflug | 459 | 480,68 |
| 2015 | 6030 | Rep. Schneefräse für Kleintraktor | 61x | 2.014,40 |
| 2015 | 4432 | Rep. Streugerät (nur Material) | 400 | 1.014,76 |
| 2016 | 373 | Schürfleisten | 459 | 705,24 |
| 2016 | 1160 | Steuerplatine Streugerät | 61x | 1.576,68 |

Verbuchung von Bauhofleistungen

Für das außerordentliche Vorhaben „Wasserversorgungsanlage Hallstatt“ wurden in den Jahren 2015 und 2016 Bauhofleistungen in Höhe von rund 11.400 Euro bzw. rund 6.444 Euro erbracht, die nicht vorschriftsmäßig verbucht wurden. Nachfolgend werden die Schritte einer korrekten Verbuchung laut Kontierungsleitfaden beschrieben.

1. Ausgabe 1/980-9100 → 4 Dek. 0, 4, 8 und 9
2. Einnahme 6/850300-9100xx
3. Ausgabe 5/850300-0049xx
4. Einnahme 2/617-8299xx

Künftig ist der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden 2016 für die Kontierung in den öö. Gemeinden sowohl in funktioneller als auch in sachgeordneter Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen.

Belege

Die Haushaltsvorschriften verlangen, dass sämtliche Ausgabenbuchungen durch ordnungsgemäße Rechnungsbelege gedeckt sind. Aus diesen müssen die Art der Leistung und Lieferung, die Zahlungsverpflichtung der Gemeinde sowie die Höhe der Forderung eindeutig hervorgehen. Die Feststellung der sachlichen Richtigkeit verlangt die Überprüfung folgender Merkmale: Entspricht die Lieferung oder Leistung der Vereinbarung, ist diese mangelfrei ausgeführt, sind die Angaben über Zahl, Maß und Gewicht richtig und sind die beschafften Gegenstände in das Inventar- oder Materialverzeichnis eingetragen. Damit die Rechnung dahin gehend überprüft werden kann, ob sie der Lieferung und der zugrundeliegenden Vereinbarung (Bestellung) entspricht, sind den Ausgabenbuchungen neben der Rechnung auch die Lieferscheine und Auftragschreiben (Bestellungen) anzuschließen. Bei einer stichprobenartigen Überprüfung der Belege (zB 5862 und 5863 aus 2014 sowie 6030 aus 2015) fehlten der Auszahlungsanordnung die Beilagen für einen vollständigen Beleg.

Den Auszahlungsanordnungen sind in Zukunft der Auftragschein (Bestellung), der Lieferschein und die Rechnung anzuschließen.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln sowie den Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters betragen laut Oö. GemHKRO 3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Im Prüfungszeitraum wurden sowohl die Ausgabengrenzen stets innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen veranschlagt als auch die Voranschlagsbeträge (Ausgabenbeträge) nicht überschritten. In den Jahren 2014 bis 2016 wurden für beide Zwecke durchschnittlich rund 7.100 Euro bzw. rund 5,42 Euro je Einwohner verausgabt.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

| | 2014 | 2015 | 2016 |
|---------------------------------------|------------------------|--------------|--------------|
| Verfügungsmittel | Beträge in Euro | | |
| mögliche Höchstgrenze lt. Oö. GemHKRO | 11.508 | 11.695 | 12.444 |
| mögliche Höchstgrenze lt. VA | 10.000 | 10.000 | 12.000 |
| getätigte Ausgaben in Euro | 8.845 | 9.101 | 11.333 |
| Inanspruchnahme in % * | 88,45 | 91,01 | 94,44 |
| Repräsentationsausgaben | Beträge in Euro | | |
| mögliche Höchstgrenze lt. Oö. GemHKRO | 5.754 | 5.848 | 6.222 |
| mögliche Höchstgrenze lt. VA | 5.000 | 5.000 | 6.000 |
| getätigte Ausgaben in Euro | 3.919 | 3.485 | 5.759 |
| Inanspruchnahme in % * | 78,39 | 69,71 | 95,98 |

*als Basis für die Inanspruchnahme in % dienen die veranschlagten Beträge

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der ab 1. Jänner 2018 geltenden „Gemeindefinanzierung NEU“ für Gemeinden unter 1.000 Einwohner (Hauptwohnsitze), die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, folgende Gesamtausgabenobergrenzen einzuhalten sind: Härteausgleichsfonds < 100.000 Euro = 7,50 Euro, > 100.000 Euro = 6 Euro und > 200.000 Euro = 5 Euro je Einwohner.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfungszeitraum seinem gesetzlichen Auftrag bei weitem nicht nachgekommen. Es fanden in den Jahren 2014 bis 2016 lediglich jeweils 2 Sitzungen statt. Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 sind jedoch 4 Sitzungen sowie eine Sitzung zur Überprüfung der Gebarung anhand des Rechnungsabschlusses abzuhalten. Die wesentlichen Prüfungsinhalte waren die Kontrolle der laufenden Gebarung (Voranschlag und Rechnungsabschluss), Kassenprüfung sowie Kommunalsteuer und Abgabenrückstände.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Es wird den Mitgliedern dieses Gremiums nahegelegt, in ihren Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung des Finanzierungsplans, Vergaberichtlinien etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums sollten ebenfalls einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss unterzogen werden. Da Organe des Landes kein Prüfungsrecht bei der Hallstatt HotelerrichtungsGmbH haben (keine Unterwerfungserklärung), sollte auch dieser Bereich seitens des Prüfungsausschusses einer Kontrolle unterzogen werden. Nur so können dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Maßnahmen aufgezeigt werden.

In Zukunft hat der Prüfungsausschuss seine gesetzlich verankerten Aufgaben zu erfüllen. Das Mindestmaß an 5 Sitzungen jährlich ist einzuhalten und es sind verschiedene Prüfungsschwerpunkte zu behandeln.

Infrastruktur

Amtsgebäude (Seestraße Nr. 158)

Das Amtshaus wurde in den 1980er Jahren saniert und beherbergt neben den Amträumlichkeiten einen Sitzungssaal und ein Büro der Hallstatt PEB GmbH. Derzeit sind keine Umbau- oder Sanierungsarbeiten geplant.

Wohnhäuser Marktplatz Nr. 58 – Nr. 60

In den Jahren 2002 bis 2006 wurden diese Häuser mit Gesamtausgaben in Höhe von rund 1.750.000 Euro (Gemeindedarlehen sowie Wohnbaudarlehen) saniert und restauriert. Im Erdgeschoß sind jeweils Geschäftslokale bzw. Gastronomiebetriebe eingemietet. In den Obergeschoßen befinden sich insgesamt 19 Wohnungen, die derzeit alle vermietet sind.

Museum (Seestraße Nr. 56)

Ein Verein präsentiert in diesem Gebäude die 7000jährige Kultur- und Menschheitsgeschichte Hallstatts. In den Jahren 2002 bis 2006 wurden rund 229.000 Euro investiert. Weitere Investitionen sind für die nächsten Jahre nicht geplant.

Kultur- und Kongresshaus (Seestraße Nr. 169)

Das 1989 erbaute Kultur- und Kongresshaus wurde 2013 mit Gesamtausgaben in Höhe von 440.000 Euro (davon 258.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel) saniert. Im Erdgeschoß ist ein Gastronomiebetrieb eingemietet (Umsatzpacht). Im Obergeschoß sind ein Veranstaltungssaal, 2 Seminarräume sowie eine Schank situiert. In den Jahren 2017/2018 werden die WC-Anlagen um rund 38.000 Euro (Bedarfszuweisungsmittel) saniert werden.

Volksschule

Laut vorliegendem Finanzierungsplan aus 2015 wurde das Volksschulgebäude mit Gesamtausgaben in Höhe von rund 1.133.000 Euro generalsaniert.

Ebenerdig befinden sich ein großer Turnsaal sowie ein großer Gymnastikraum mit Geräteraum (Mitbenützung durch die in Hallstatt angesiedelte Bundesschule), weiters ein großer Klassenraum sowie ein Konferenz- und ein Direktorzimmer und die Sanitäranlagen. Außerdem ist hier eine Zweigstelle der Landesmusikschule Bad Goisern mit einem großen sowie 3 kleineren Räumen für den Einzelunterricht untergebracht.

Im Obergeschoß sind 2 weitere Klassenzimmer, ein Werkraum, eine Bibliothek sowie weitere Sanitärräume situiert.

In diesem Gebäudekomplex sind neben den Räumlichkeiten für den Schulbetrieb eine Sauna und eine Schulwartwohnung untergebracht.

Kindergarten

In den Jahren 2002 bis 2004 wurde das Gebäude für den eingruppigen Kindergarten saniert und erweitert. Die Gesamtausgaben betragen 417.000 Euro. Im Jahr 2016 wurde eine Holzterrasse um rund 13.000 Euro angebaut. Im Untergeschoß sind neben dem Gruppen- und dem Bewegungsraum auch die Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung sowie die Küche untergebracht. Im Obergeschoß befindet sich das Eltern-Kind-Zentrum (EKIZ). Die Gebäudeerweiterung (Bewegungsraum) ist als neuwertig zu bezeichnen. Beim sanierten Altbestand wird in naher Zukunft die Erneuerung des Daches notwendig werden.

Bauhof mit Altstoffsammelzentrum

Dieses Gebäude wurde im Jahr 2003 mit Gesamtausgaben in Höhe von rund 842.000 Euro – davon 640.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel – errichtet. Neben dem Bauhof sind das Altstoffsammelzentrum sowie ein Geräteraum für die Berg- und für die Wasserrettung untergebracht. Der Bauhof ist mit folgenden Fahrzeugen ausgestattet: 1 Unimog (2014), 2 Kleintraktoren (2013 und 2015), 1 Rasentraktor, 1 VW-Bus (2008), 1 Minitemper, 1 Kehrmaschine, 1 Anhänger (2016), 1 Streugerät (2009) sowie 1 Schneepflug (2010).

FF Hallstatt

Das Gebäude der FF Hallstatt wurde im Jahr 1988 saniert und ist 3torig ausgeführt. Den rund 50 Mitgliedern stehen ein Mannschaftsraum sowie ein Kommandoraum zur Verfügung.

Im Jahr 2010 erfolgte die Sanierung des Daches (Darlehen läuft noch bis 2020) und im Jahr 2015 wurde eine Fenstersanierung (Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von rund 30.900 Euro) durchgeführt. Das an die Volksschule angebaute Gebäude wird auch wärmetechnisch von der Volksschule mitversorgt. Sanierungsarbeiten sind in naher Zukunft nicht zu erwarten.

Gemeindewohnhaus mit Arztordination und Physiotherapie

Im Jahr 2016 wurde das Grundstück um rund 160.000 Euro (Bedarfszuweisungsmittel) für den Neubau des Gemeindewohnhauses mit 6 Mietwohnungen, einer Arztordination mit Physiotherapie erworben. Das Gebäude befand sich während des Prüfungszeitpunktes in der Realisierungsphase. Die Finanzierung erfolgt durch die Einnahmen aus dem Verkauf des Amtshauses (Rücklagenstand per 31.12.2016 rund 734.200 Euro), durch eine Darlehensaufnahme in Höhe von 200.000 Euro sowie durch eine Gewinnentnahme aus der „PEB“.

Tankstelle

Seit 2004 ist die Marktgemeinde Hallstatt Eigentümerin einer Tankstelle. In den Jahren 2013, 2015 und 2016 konnte der Betrieb der Tankstelle ausgabendeckend geführt werden. In den Jahren 2010 bis 2012 konnte der Betrieb der Tankstelle nicht ausgabendeckend geführt werden. Auch im Jahr 2014 war ein Zuschuss in Höhe von rund 30.500 Euro notwendig. Grund dafür war neben den geringeren Erlösen aus dem Verkauf des Treibstoffes, die Investition in eine neue Gläserspülanlage sowie die notwendigen Reparaturen nach einem Stromschlag. Der Betrieb einer Tankstelle kann nicht als Aufgabe der Gemeinde gesehen werden.

Die Gemeinde hat die Veräußerung der Tankstelle anzustreben. Eine Belastung des Gemeindehaushaltes durch den Betrieb kann nicht als wirtschaftlich und zweckmäßig gesehen werden.

Altes Arzthaus (Baderplatz Nr. 108)

In diesem sehr sanierungsbedürftigen Gebäude sind im Erdgeschoß eine Arztordination sowie im Obergeschoß Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von rund 200 m² untergebracht. Die Ordination wird im Herbst 2017 in das zur Zeit im Bau befindliche „Neue Arzthaus“ übersiedeln. Die Gemeinde plant im Anschluss eine Sanierung.

Da die Gemeinde bereits Eigentümerin mehrerer Liegenschaften ist und dies neben dem Sanierungsaufwand auch mit einem beträchtlichen Verwaltungsaufwand verbunden ist, sollte die Gemeinde versuchen, das „Alte Arzthaus“ zu veräußern.

Gasthaus zur Mühle

Das alte, sehr sanierungsbedürftige Gebäude wurde im Jahr 2004 mit Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von 140.000 Euro angekauft. Derzeit ist im Erdgeschoß ein Gastronomiebetrieb untergebracht. Da noch keine Entscheidung über eine grundsätzliche Nutzung nach der Sanierung getroffen wurde, ist der weitere Verbleib im Gemeindeeigentum dringend zu hinterfragen.

Die Gemeinde sollte, im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit, eine Veräußerung des Gebäudes anstreben.

Es gilt das Kostenbewusstsein der Marktgemeinde Hallstatt im Hinblick auf Mehrkosten durch Annuitätendienste und den Betrieb und die Erhaltung von zusätzlicher Infrastruktur zu schärfen.

Zukunftsprojekte

Altes Arzthaus (Baderplatz Nr. 108)

Nachdem die Arztordination in das neu errichtete „Ärztelhaus mit Wohnungen“ übersiedelt ist, wird seitens der Gemeinde angedacht, dieses sanierungsbedürftige Gebäude im Ortszentrum zu sanieren. Die Mittel dafür sollen aus den Ausschüttungen der „PEB“ sowie der Rücklage aus dem Verkauf des Amtshauses aufgebracht werden. Eine Darlehensaufnahme sollte jedenfalls vermieden werden.

Wasserleitungssanierungen

Eine Sanierung des bestehenden Wasserleitungsnetzes wird in naher Zukunft notwendig werden. Kostenschätzungen liegen derzeit nicht vor. Die dafür vorhandene Rücklage betrug mit Ende des Finanzjahres 2016 27.700 Euro.

Pflasterungen nach Murenabgang 2013

Zum Prüfungszeitpunkt wurden die Pflasterungsarbeiten am Marktplatz begonnen. Da verschiedene Arbeiten in einer anderen Qualität als ursprünglich angenommen (zB Verlegung in Beton und nicht in Sand) durchgeführt werden müssen und auch gleichzeitig defekte Leitungen von Oberflächenkanälen ausgetauscht werden, wird es hier voraussichtlich zu einer Verteuerung des Projektes kommen.

Die Gemeinde hat sich um eine gesicherte Gesamtfinanzierung zu bemühen.

Bezugnehmend auf die „Gemeindefinanzierung NEU“ wird angemerkt, dass Ausgaben für den Katastrophendienst (Ansatz 170) nur dann nicht in den Bereich „Investitionen, Instandhaltungen, Post 728 und 729 sowie Sachausgaben Postengruppe 4“ eingerechnet werden, wenn auch Mittel aus dem Katastrophenfonds des Bundes gewährt werden.

Für Projekte, welche die Gemeinde ab dem Jahr 2018 realisieren möchte, kommen bereits die Kriterien der „Gemeindefinanzierung NEU“ zum Tragen. Die tatsächliche Förderquote der jeweiligen Gemeinde aus dem Projektfonds errechnet sich aus dem Verhältnis ihrer Finanzkraft pro Einwohner zur durchschnittlichen Landesfinanzkraftquote. Die Förderquote für die Marktgemeinde Hallstatt beträgt für das Jahr 2018 39 %. Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass für Projekte mit Kosten bis zu 20.000 Euro (Geringfügigkeitsgrenze) bzw. Straßenbauprojekte ausschließlich Mittel aus dem Gemeindebudget vorzusehen sind.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2016 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 235.100 Euro. Insgesamt 18 Vorhaben waren erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2015 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses:

| Vorhaben | Fehlbetrag / Überschuss | Anmerkung |
|---|--------------------------------|---|
| | Beträge in Euro | |
| Katastrophenschäden nach Murenabgang 2013 | 138.036 | GK 763.523 Euro (FinV 2017), Arbeiten wurden im Herbst 2017 begonnen |
| Sanierung Heizung VS | -27.720 | BZ Raten im Mai und Sept. 2017 eingelangt (FinV 2016) – Projekt ausfinanziert |
| Sanierung Gletschergarten | -2.649 | Zusage des „Runden Tisches“ vorhanden, Projekt läuft über Abteilung Naturschutz |
| Architektonisches Erbe Hallstatt | -30.604 | Die Kosten tragen je zur Hälfte „Dorf- und Stadtentwicklung“ und „Landeskulturdirektion“ |
| Ankauf Rettungsboot, ÖWR | -20.000 | BZ Rate im Juni 2017 eingelangt (FinV 2017) - Projekt ausfinanziert |
| Sanierung Gemeindestraßen | -65.137 | BZ Rate i.H.v. 55.000 Euro für 2016 im März 2017 eingelangt. Bis 2018 sind noch 110.000 Euro BZ Raten vorgesehen |
| Erneuerung Brückengeländer | -14.349 | BZ im Juni 2017 ausbezahlt (FinV 2016) – ausfinanziert |
| Ankauf Anhänger/Bauhof | -22.934 | BZ Rate i.H.v. 22.470 Euro im Jänner 2017 ausbezahlt (FinV 2016), Restbetrag ist von der Gemeinde zu tragen |
| Malerarbeiten Gemeindebauhof | -6.253 | BZ Rate in Höhe von 14.000 Euro wurden noch nicht abgerufen (FinV aus 2016). Durchführung des Projektes 2017 |
| Wildbach- u. Lawinenverbauung (Betreuung) | -18.220 | Lfd. Zahlungen fixiert, Abrechnung erfolgt 2017 |
| WLV Projekt Hochtal | -224.764 | FinV aus 2016, Gesamt BZ Raten bis 2019 508.400 Euro - Projekt läuft |
| WLV Projekt Gösslgraben | -1.746 | Nach Kollaudierung werden Mittel abgerufen |
| Wasserversorgungsanlage Hallstatt | -36.941 | Deckung durch RL 28.608 Euro und Zuführung von I-Beiträgen 2017; |
| Errichtung Gemeindehaus Salzbergstraße | 245.083 | Fertigstellung 2017, ev. Ausfinanzierung durch Gemeinde |
| Grund Gemeindehaus Salzbergstraße | -80.000 | FinV aus 2016, BZ Raten von jeweils 80.000 Euro 2016 und 2017 mittlerweile ausbezahlt - Projekt ausfinanziert |
| Sanierung Tankstelle | -3.377 | Finanzierung durch „PEB“ |
| Kultur und Kongresshaus Sanierung | -11.777 | FinV 2013 ausgeschöpft. Abdeckung durch bestehende RL oder Entnahme PEB 2018 |
| Wasserkraftwerk Hallstatt | -51.751 | Bedeckung durch RL Trinkwasserkraftwerksbau, Stand Ende 2016 121.100 Euro, wird 2017 erledigt, da nun Genehmigung zum Bau erteilt |
| Abgang | -235.103 | |

Der Sollüberschuss beim Vorhaben „Errichtung Gemeindehaus Salzbergstraße“ zum Jahresende 2016 war auf Grund der verfrühten Darlehensaufnahme gegeben.

Darlehensaufnahmen sind künftig dem tatsächlichen Finanzbedarf anzupassen.

Kultur- und Kongresshaus – Sanierung

Das Kultur- und Kongresshaus wurde 1989 erbaut und ab 2013 mit Gesamtkosten in Höhe von 430.000 Euro zur Gänze aus Fördermitteln saniert. Das Projekt wurde mit einem Betrag in Höhe von rund 439.940 Euro, das entspricht einer 2,3 %igen Kostenerhöhung, endabgerechnet. Die geringfügige Kostenerhöhung ergab sich einerseits aus dem gestiegenen Baukostenindex sowie einer geringfügigen Zusatzleistung – Einbau einer induktiven Höranlage (Gehörlosenschleife).

Das Vorhaben weist im Rechnungsabschluss 2016 zum Ende des Finanzjahres einen Fehlbetrag in Höhe von rund 11.800 Euro aus. Die Differenz zwischen dem Endabrechnungsbetrag und dem ausgewiesenen Fehlbetrag begründet sich mit 2 Rechnungen für die Einbindung der Dachabwässer sowie die Dachrinnenheizung, die erst nach Erstellung der Endabrechnung gebucht wurden. Die Abdeckung soll laut Gemeinde aus Rücklagenmitteln bzw. durch Entnahmen aus der „PEB“ erfolgen.

Die Abwicklung des Bauvorhabens (Planung, Vergabe etc.) wurde in der Gemeinderatssitzung am 28. Februar 2013 an ein Planungs- sowie Zivilingenieurbüro vergeben. Für sämtliche Gewerke (Heizung, Bühnentechnik, Elektro, Baumeisterarbeiten, Tischlerarbeiten, Dach- u. Spenglerarbeiten sowie Lift) liegen 2 bis 4 Angebote vor und es wurden diese in den Gemeinderatssitzungen vom 20. Juni 2013, vom 10. April sowie vom 18. September 2014 ordnungsgemäß vergeben.

Für die noch notwendige Sanierung der WC-Anlagen im Kultur- und Kongresshaus liegt ein aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan über Gesamtkosten in Höhe von rund 37.900 Euro vor. Die Umsetzung des Vorhabens wird im Jahr 2018 erfolgen.

Ankauf Kleintraktor und Unimog

Im Jahr 2014 wurde ein Unimog mit Gesamtausgaben in Höhe von rund 181.700 Euro angekauft. Dafür wurden Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 100.000 Euro bereitgestellt, die auch zur Gänze seitens der Gemeinde abgerufen wurden.

Der Ankauf eines Kleintraktors verursachte im Jahr 2015 Ausgaben in Höhe von rund 76.300 Euro – dieser Betrag wurde zur Gänze aus Fördermitteln finanziert.

Da beide Kommunalfahrzeuge auch in Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal) eingesetzt werden, konnte dieser prozentuelle Anteil des Einsatzes bei der Vorsteuerberechnung berücksichtigt werden und führte zu einer Reduzierung des finanziellen Aufwands für diese Fahrzeuge seitens der Gemeinde. Die dadurch rückvergüteten Beträge wurden in einer Höhe von rund 11.103 Euro dem Vorhaben „Sanierung Tankstelle“ zugeführt, um hier den Fehlbetrag zu verringern.

Bedarfszuweisungsmittel dürfen nur in der tatsächlich benötigten Höhe abgerufen werden. Nur mit Zustimmung des zuständigen Gemeindeferenten bzw. der Aufsichtsbehörde können nicht benötigte Fördermittel zur Finanzierung anderer Projekte herangezogen werden.

Ausgegliederte Unternehmungen

Hallstatt PEB GmbH

Die Hallstatt PEB GmbH (im Folgenden „PEB“ genannt) steht im 100 %igen Eigentum der Gemeinde und bewirtschaftet seit 2009 die Parkflächen „Kohlstatt“, „Tankstelle“ und „Kesselgründe“ sowie den „Busterminal“. Für die Errichtung einer Parkdeckanlage und von Parkplätzen wurden bei Gesamtkosten in Höhe von 5.500.000 Euro, 5.400.000 Euro an Fördermitteln gewährt.

Für die Übertragung der Bewirtschaftung dieser Parkplätze einrichtungen zahlt die „PEB“ der Gemeinde jährliche Mietkosten, die aus einem festen und einem variablen Teil bestehen. Das heißt, der Gemeinde werden ein jährliches Fixum in Höhe von 65.000 Euro sowie 10 % der Nettoeinnahmen ausbezahlt. Dieses Abrechnungssystem wurde 2012 durch den Gemeinderat beschlossen. Die Ausschüttung betrug in diesem Jahr rund 110.000 Euro. Im Jahr 2014 stieg diese auf 138.800 Euro bzw. rund 151.000 Euro im Jahr 2015. Im Finanzjahr 2016 konnte ein Betrag in Höhe von 191.600 Euro entnommen werden. Diese Beträge fließen in den ordentlichen Haushalt der Gemeinde. Zusätzlich wurde im Jahr 2016 eine Ausschüttung in Höhe von 250.000 Euro getätigt, die dem Projekt des außerordentlichen Haushaltes „Gemeindewohnhaus Neubau“ zugeführt wurde. Trotz einer Gesamtausschüttung (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) in Höhe von insgesamt 441.600 Euro stiegen die Guthabenbestände der „PEB“ von 2014 auf 2016 um rund 410.800 Euro auf rund 737.500 an.

Aus Sicht der Aufsichtsbehörde hat die Gemeinde zu veranlassen, dass künftig Überschüsse der „PEB“ an das Gemeindebudget transferiert werden. Guthabenstände der „PEB“ können nur mehr in der Höhe anwachsen, als diese Mittel zur Liquidität der „PEB“ benötigt werden.

Hinweise zur Konsolidierung

Marktgemeinde Hallstatt - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

| Materie | Unterkategorie | Vorschlag | Bericht Seite | Konsolidierung | |
|------------------------------------|------------------------------|--|---------------|----------------|---------------|
| | | | | einmalig Euro | jährlich Euro |
| Fremdfinanzierung | Zinssätze | Marktkonforme Konditionen | 18 | | 500 |
| Fremdfinanzierung | Kassenkredit | Verwendung Rücklagenbestände | 20 | | 3.800 |
| Fremdfinanzierung | Geldverkehrsspesen | Verhandlungen mit dem Geldinstitut | 20 | | 1.500 |
| Personal | Bauhof | Reduktion um 1 PE | 24 | | 40.000 |
| Öffentliche Einrichtungen | Materialbeitrag Kindergarten | Ausgabendeckender Beitrag | 34 | | 1.400 |
| Öffentliche Einrichtungen | Nachmittagsbetreuung | Indexanpassung | 38 | | 500 |
| Weitere wesentliche Feststellungen | Öffentliche WC-Anlagen | Erhöhung der Tarife | 40 | | 100.000 |
| Weitere wesentliche Feststellungen | Telekommunikation | Reduktion des Tarifes | 46 | | 3.000 |
| Weitere wesentliche Feststellungen | Versicherungen | Kündigung der Vollkaskoversicherung | 46 | | 8.000 |
| Weitere wesentliche Feststellungen | Kultur- und Kongresshaus | Anhebung der Tarife; ausgehend von den stattgefundenen Veranstaltungen | 48 | | 500 |
| | | | Summe | 0 | 159.200 |

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen konnten umgehend und vollständig vorgelegt werden. Erforderliche Auskünfte wurden gerne erteilt.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Hallstatt ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 21. März 2018 mit dem Bürgermeister sowie dem Amtsleiter der Marktgemeinde Hallstatt durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfungsbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, am 23. März 2018

Christa Raffelsberger